

Protokoll der 11. Sitzung

vom 2. Juli 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Alfred Bächtold, Jürg Baumann, Franz Hostettmann, Peter Kämpfer, Bernhard Müller, Stephan Rawyler, Erna Weckerle, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister. Daniel Fischer.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Peter Scheck (SVP)	528
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. November 2006 (<i>Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung bei Art. 4</i>)	529
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 16. Januar 2007 (<i>Zweite Lesung</i>)	530
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) vom 17. April 2007	541
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Sanierung des Pflgetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals vom 23. August 2005	554
6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen vom 15. Mai 2007	565

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. Juni 2007:

1. Kleine Anfrage Nr. 15/2007 von Florian Keller vom 19. Juni 2007 betreffend Besteuerung des Existenzminimums – Haltung der Regierung.
2. Kleine Anfrage Nr. 16/2007 von Werner Bächtold vom 25. Juni 2007 betreffend Waldhaus.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (Definitive Überführung einzelner Dienststellen in die wirkungsorientierte Verwaltungsführung [WoV]) vom 26. Juni 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 13er-Kommission (2007/6) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SP-AL-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
4. Postulat Nr. 11/2007 von Franz Hostettmann und 20 Mitunterzeichnenden vom 19. Juni 2007 betreffend Anpassung der Schwellenwerte im öffentlichen Beschaffungswesen an das GPA. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen festgelegten Schwellenwerte zur öffentlichen Ausschreibung betreffend die Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Gemeinwesen aufzuheben und die Vorgaben des GPA als Schwellenwerte festzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Ausstieg aus der interkantonalen Vereinbarung zu prüfen.
5. Postulat Nr. 12/2007 von Martin Kessler und 22 Mitunterzeichnenden vom 2. Juli 2007 betreffend Abfallplanung anpassen – mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die kantonale Abfallplanung und – falls nötig – die kantonale Abfallverordnung so anzupassen, dass private Entsorgungsunternehmen weiterhin die Abfälle aus Industrie und Gewerbe vorsortieren und den nicht wieder verwertbaren Anteil dieser Abfälle direkt einer Kehrichtverbrennungsanlage zuführen dürfen.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 20. Juni 2007 teilt Peter Scheck mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz von Stefan Oetterli annimmt. Der Regierungsrat hat Peter Scheck an seiner Sitzung vom 26. Juni 2007 per 1. Juli 2007 als gewählt erklärt.

Peter Scheck wird heute in Pflicht genommen.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2006 teilt Mark Stutz mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz für Susanne Mey nicht annehmen kann, da er zurzeit bei den Schweizerischen Bundesbahnen in Zürich eine Zweitausbildung als Zugverkehrsleiter absolviert. Der nächste Ersatz, Roger Windler, teilt mit Schreiben vom 25. Juni 2007 mit, dass er die Wahl annimmt. Der Regierungsrat wird ihn an der morgigen Sitzung als gewählt erklären. Roger Windler wird nach den Sommerferien in Pflicht genommen.

Rücktritt

Mit Brief vom 15. Juni 2007 gibt Stefan Zanelli per 31. Juli 2007 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt:

„Nachdem ich vor einigen Monaten in den Ruhestand übergetreten bin, möchte ich nun auch meine Zeit als aktiver Politiker beenden. Im nächsten Jahr stehen mit der Verkleinerung des Kantonsrates und dem neuen Wahlverfahren grosse Änderungen bevor. Ich halte es daher für richtig, jüngeren und unverbrauchten Kräften die Verantwortung zu übergeben.

Markus Brütsch, Büttenhardt, ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Meine Zeit als Kantonsrat werde ich in positiver Erinnerung behalten. Die Mitwirkung bei wichtigen Entscheiden und die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen haben mich mit Freude und Befriedigung erfüllt, wenn auch manche politische Niederlage damit verbunden war.

Ich wünsche dem Kantonsrat weiterhin viel Erfolg, manchmal eine etwas speditivere Abwicklung der Geschäfte und bei seinen Entscheiden möglichst viel Volksnähe.“

Ich werde am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2007 teilt Markus Brütsch mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz von Stefan Zanelli annimmt. Der Regierungsrat hat Markus Brütsch an seiner Sitzung vom 26. Juni 2007 per 1. August 2007 als gewählt erklärt.

Markus Brütsch wird nach den Sommerferien in Pflicht genommen.

Die Spezialkommission 2007/3 „Vermummungsverbot“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2007/4 „Steuergesetz“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet das Geschäft betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C sowie die Ermächtigung des Regierungsrates zum Beitritt zu den Bereichen A und D der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vom 13. Dezember 2002 und betreffend die Anpassung des Sozialhilfegesetzes vom 21. November 1994 als verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 4. Juni 2007 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Wie ich Ihnen soeben mitgeteilt habe, wird Peter Scheck, der seit gestern Mitglied dieses Rates ist, heute in Pflicht genommen. Die Fraktionen sind vororientiert worden. Gemäss § 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung können Geschäfte, die nicht auf der Tagesordnung stehen, aufgenommen werden, sofern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder es beschliesst.

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

Dies ist nicht der Fall. Die Traktandenliste wird entsprechend ergänzt.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Peter Scheck (SVP)

Peter Scheck (SVP) wird von **Kantonsratspräsident Matthias Freivogel** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Revision des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. November 2006

(Fortsetzung der Detailberatung in 1. Lesung bei Art. 4)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 06-111
Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-58
Eintretensdebatte und Detailberatung bis Art. 4:
Ratsprotokoll 2007, Seiten 512 bis 522

Fortsetzung der Detailberatung

Art. 5

Alfred Sieber (SVP): In diesem Artikel wird festgelegt, was die Gemeinden zu bezahlen haben. Ich kann mich nicht damit abfinden, dass kein oberer Plafond festgelegt wurde. Eine Gemeinde muss auch planen können. Der Betrag darf nicht nach oben offen sein. Ich beantrage Ihnen deshalb, es sei ein Abs. 3 einzufügen: „Der Maximalbetrag einer beitragspflichtigen Gemeinde darf 3 Prozent der einfachen Staatssteuer nicht übersteigen.“

Kommissionspräsident Werner Bolli (SVP): Dieses Anliegen haben wir im Vorfeld diskutiert. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Sonst würden Sie die ganze Finanzierung infrage stellen. Der Mechanismus ist in der Vorlage wirklich austariert. Mit Annahme des Antrags müssten wir auf einzelne Fakten zurückkommen, was ich nicht empfehle. Ich appelliere an die Solidarität.

Regierungsrat Erhard Meister: Auch ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben. Wir würden hier ein systemfremdes Element einführen. Im alten Finanzausgleichsgesetz gab es Stufen; von diesen haben wir explizit Abstand genommen, denn es käme sonst zu einer Diskontinuität. Es kann nicht sein, dass man bei den gut situierten Gemeinden einen Plafond macht und die anderen Gemeinden dafür geradestehen müssen. Die Steuerkraft umfasst im Kanton Schaffhausen ein breites Spektrum: von Fr. 1'250.- bis Fr. 4'000.- pro Person (mehr als Faktor 3). Wir wollen keine Lex Rüdlingen und keine Lex Stetten schaffen. Das wäre völlig falsch. Gerade die Gemeinden im unteren Kantonsteil profitierten vor Jahren massiv vom Finanzausgleich. 1965 etwa bezog die Gemeinde Rüdlingen 60 Steuerfussprozente vom Finanzausgleich. Bis 1975 hat sich dies auf 30 Prozent reduziert. Erst sukzessive wurde die Gemeinde Rüdlingen zur Nettozahlerin. Es ist doch wichtig, dass sich die heute starken Gemeinden im unteren Kantonsteil auch solidarisch verhalten. Gemeinden wie

Rüdlingen, Buchberg und Stetten haben proportional zu ihrer Steuerkraft relativ niedrige Ausgaben. Andere finanzstarke Gemeinden wie Neuhausen und Thayngen haben noch gewisse Zentrumsfunktionen, die wir eben nicht berücksichtigen. Ich möchte nicht, dass wir jetzt einen Basar aufmachen.

Abstimmung

Mit 67 : 2 wird der Antrag von Alfred Sieber abgelehnt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Gesetz geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Das Finanzausgleichsdekret wird im Anschluss an die zweite Lesung des Gesetzes über den Finanzausgleich beraten.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes vom 16. Januar 2007 (2. Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-02

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-54

1. Lesung: Ratsprotokoll 2007, Seiten 441 bis 457

Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS): Die Kommission hat sich bei der Vorbereitung der zweiten Lesung ausführlich mit den in der ersten Lesung vorgebrachten Kritikpunkten auseinandergesetzt.

Inhaltlich relevant war dabei eigentlich nur der Antrag von Richard Mink, der den von der Kommission in Art. 10 neu eingefügten Abs. 4 streichen wollte. Der Antrag war zwar mit 39 : 25 abgelehnt worden, da er aber mehr als 15 Stimmen erhalten hatte, musste sich die Kommission nochmals damit befassen.

Wir kamen dabei zum Schluss, dass wir an dem mit dem fraglichen Abs. 4 eingeführten Grundsatz, dass niemand aufgrund der Heimtaxen oder der Gebühren für Spitex und andere Dienste zum Sozialhilfeempfänger werden darf, festhalten wollen. Wir sind damit deckungsgleich mit dem Nationalrat, der in seiner Sommersession beschlossen hat, dass niemand auf Grund von Pflegeleistungen zum Sozialhilfeempfänger werden darf. Wir sagen sogar konkret, wie das finanziert werden soll.

Auf Anregung von Staatsschreiber Reto Dubach haben wir die ursprüngliche Fassung nochmals auf ihre Gesetzssystematik überprüft. Der neu

formulierte Text wurde Ihnen heute Morgen verteilt. Ich werde im Verlauf der Beratungen darauf eingehen.

Etwas, das Richard Mink in der Begründung seines Streichungsantrags in den Raum gestellt hat, möchte ich vorweg richtig stellen: Er führte an, dass in Neuhausen und Schaffhausen bis zu 20 Prozent der Heimbewohner Sozialhilfe bezögen, dies im Gegensatz zu den Landgemeinden, wo solche Situationen Einzelfälle seien.

Tatsache ist, dass dieser Anteil sowohl in der Stadt als auch auf dem Land zurzeit weniger als 1 Prozent beträgt. Es kann also von einer einseitigen Subventionierung der städtischen Heimplätze durch den Kanton nicht die Rede sein.

Wie eingangs erwähnt hat sich die Kommission auch mit weiteren in der ersten Lesung vorgebrachten Kritikpunkten befasst, obwohl dazu keine Anträge gestellt worden waren.

Wir liessen uns dabei mehrheitlich überzeugen, dass das von Rebecca Forster erwähnte „Berner Modell“ in seiner Auswirkung auf die Heimbewohner praktisch deckungsgleich mit unserem Modell ist. Sowohl die Berner als auch wir wollen, dass niemand Sozialhilfe beanspruchen muss, um den Heimaufenthalt zu finanzieren. Die Berner setzen dabei auf eine Aufstockung der Ergänzungsleistung (EL), wir setzen auf ein separates Element, sozusagen eine „EL plus“.

Da bei uns die EL mit dem kürzlich verabschiedeten NFA-Gesetz als allein vom Kanton zu finanzierende Aufgabe definiert wurden, würde der Kanton bei der Altersbetreuung und der Pflege längerfristig einseitig zur Kasse gebeten und damit das mit der NFA angestrebte Gleichgewicht zwischen Kantons- und Gemeindeaufgaben infrage gestellt.

Deshalb soll bei uns die „Zusatz-EL“ beziehungsweise die Taxermässigung zu je 50 Prozent vom Kanton und von den Gemeinden getragen werden.

Dadurch, dass im Bereich Altersbetreuung und Pflege keine Sozialhilfe mehr ausgerichtet wird – die wiederum gemäss NFA-Gesetz zu 100 Prozent der Gemeindeebene zugewiesen ist –, wird diese unter dem Strich dennoch entlastet.

Da Stephan Rawyler anlässlich der ersten Lesung auf konkrete Anträge verzichtet hat, gehe ich davon aus, dass seine Fragen vonseiten der Regierung zufriedenstellend beantwortet wurden. Trotzdem hat sich die Kommission damit befasst.

Wir sind überzeugt, dass sich der von Stephan Rawyler befürchtete zusätzliche Verwaltungsaufwand in sehr engen Grenzen halten wird. Vorausgesetzt, die Gemeinden erstellen eine saubere Rechnung, sollte es einfach sein festzustellen, wer was zu bezahlen hat, und die Überprüfung der von den Gemeinden abgeschlossenen Leistungsaufträge sollte aufgrund der vorgegebenen Standards keine grosse Sache sein. Die Haupt-

verantwortung wird auch in Zukunft bei den Gemeinden als Auftraggeberinnen für die verlangten Leistungen liegen.

Als ungelöstes Problem ortete Stephan Rawyler den mit dem Heimaufenthalt verbundenen Vermögensverzehr. Mit dem in Art. 10 Abs. 3 dieses Gesetzes formulierten Grundsatz gelten auch betreffend den Vermögensverzehr als individuelles Element einer Heimplatzfinanzierung die EL-Richtlinien. Dies bringt gegenüber der Finanzierung über die Sozialhilfe eine gewisse Entlastung. Im Gegensatz zu den Richtlinien bei der Sozialhilfe sehen nämlich diejenigen der EL eine Freigrenze beim Vermögensverzehr vor.

Für die von Iren Eichenberger angeregte Unterstützung der pflegenden Angehörigen eröffnet das Gesetz neue Möglichkeiten, indem diese Leistungen in die Aufträge an die Spitex mit eingeschlossen werden können. Voraussetzung ist lediglich, dass es in der jeweiligen Versorgungsregion einheitlich gehandhabt wird. Die Alterskommission wird die entsprechenden Standards definieren.

Im Übrigen gehe ich aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen in die Kommission davon aus, dass heute keine weiteren Anträge gestellt werden und Sie in der Schlussabstimmung dem Gesetz mit der für ein fakultatives Referendum erforderlichen Vierfünftelmehrheit Ihre Zustimmung erteilen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür.

Detailberatung

Art. 10

Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS): Das Folgende, das in Art. 10 Abs. 4 geregelt war, wurde in Art. 10 Abs. 3 verschoben: Bei der Verrechnung der ordentlichen Tarife und Gebühren haben die Gemeinden keine individuellen Taxermässigungen zu gewähren. Diese werden speziell finanziert. Die Beiträge zur Taxermässigung sind anrechenbar an die Leistungen, die der Kanton subventioniert. Wir haben dies wegen der Gesetzssystematik so getrennt. Es handelt sich einfach um eine weitere Position, die dem Kanton gegenüber geltend gemacht werden kann. Zusätzliche Abklärungen sind nicht nötig.

Rebecca Forster (SVP): Betreffend die Äusserung von Hansueli Bernath zum „Berner Modell“ möchte ich noch anmerken, dass dieses Modell in seiner gesamten Form nie ausführlich beraten wurde. Es beruhte nur auf Aussagen und Meinungen von Markus Schärner vom Gesundheitsamt und mir. Schriftliche Unterlagen über das Berner Modell wurden von niemandem beansprucht und mein Tagesgeschäft ist es auch nicht, um im Detail gegen Markus Schärner argumentieren zu können. Meinerseits

wäre es der Wunsch gewesen, dass dieses Thema allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt mit Fachleuten nochmals beraten würde, zum Beispiel auch mit Kurt Jaggi, Moderator und Mitglied der Arbeitsgruppe Altersleitbild für den Kanton Schaffhausen, welcher im Übrigen auch eine „Analyse der finanziellen Konsequenzen einer Erhöhung der bei der Berechnung der EL maximal anrechenbaren Heimkosten“ für die Berner gemacht hat. Da ich mir der Tatsache bewusst war, dass eine ähnliche Einführung des Berner Systems nicht sofort hätte umgesetzt werden können, habe ich dann ja auch eine Zwischenlösung in diese Richtung gemäss Art. 10. Abs. 4. (erste Lesung) eingebracht. Ich stehe nach wie vor zu dieser Zwischenlösung. Der geänderte Art. 10 gibt den Gemeinden ab 2009 mehr Spielraum für die Tarifgestaltung. Der Leistungserbringer ist dabei in der Taxgestaltung autonom; anstelle genereller Leistungen an den Leistungserbringer deckt die Gemeinde den Betrag ab, der vom Leistungsempfänger nicht aus seinem Einkommen inklusive EL bezahlt werden kann. Dabei handelt es sich nicht um Sozialhilfe, sondern um Gemeindebeiträge, die in die Alterssubvention mit dem Kanton eingebracht werden können. Die Finanzierung durch die EL bringt dazu eine Entschärfung des Vermögensverzehrs. Die Zahl der Heimbewohner im Kanton Schaffhausen, die zusätzlich Beiträge der Sozialhilfe benötigen, ist derzeit marginal. Dies trifft – entgegen den Aussagen von Richard Mink anlässlich der ersten Lesung im Kantonsrat – auch auf die Stadt Schaffhausen zu. Aktuell sind dort fünf Fälle registriert, somit also weniger als 1 Prozent aller Heimbewohner. Gemäss meinen Abklärungen belaufen sich dabei die Aufwendungen für das Jahr 2006 auf Fr. 47'000.-. Ich frage mich, ob Richard Mink den Mechanismus allenfalls nicht richtig verstanden hat. Mit dem Gesetz soll ja die Sozialhilfeabhängigkeit verhindert werden und mit meinem vorgeschlagenen Zusatz in Art. 10 Abs. 3 ebenfalls. Eine personenorientierte Finanzierung würde den Argumenten von Richard Mink noch mehr entsprechen, da die Kaufkraft der Betagten nicht zusätzlich geschmälert würde, was auch mit einer Stärkung der Würde, des Selbstwertgefühls und der Selbstbestimmung einherginge. Auf alle Fälle darf aufgrund der Heimtaxen kein einziger Mensch Sozialhilfeempfänger werden. Ich denke, dass wir alle jedem betagten Menschen ein würdevolles Altern wünschen. Vor allem auch jenen Menschen, die trotz Schwerstarbeit nicht auf der Sonnenseite der Lohnempfänger standen. Deshalb hoffe ich, dass Sie alle Art. 10 in der vorgeschlagenen Version mit gutem Gewissen zustimmen werden.

Richard Mink (CVP): Ich stelle Ihnen den Antrag, zur ursprünglichen Fassung des Regierungsrates (Amtdruckschrift 07-54) zurückzukehren und die neue lit. e in Art. 12 nicht einzufügen.

Zur Begründung: Wir führen da ein neues System ein, einen persönlichen Tarif im Altersheim. Das ist doch das Gleiche wie Sozialhilfe. Ich merke es schon: Man will das Wort Sozialhilfe nicht haben, leistet der Gemeinde aber dennoch Hilfe. Worin besteht also der Unterschied? Dazu kommt ein wichtiger organisatorischer Aspekt: Wir haben viele Heime mit Bewohnern aus anderen Gemeinden. Nach dem Vorschlag der Kommission trägt nun die Standortgemeinde des Heims die Hälfte jener Lasten, die der Kanton nicht trägt. Die Gemeinden aber, deren Bewohner im Heim der Standortgemeinde leben, werden nicht belastet. Wenden wir die vom Regierungsrat vorgeschlagene Regelung an, so läuft es unter Sozialhilfe und findet seinen Niederschlag im neuen Finanzausgleich, in dem wir die Sozialhilfe berücksichtigt haben. Es würde also kein neues Element eingeführt, und für die Bewohner bliebe alles beim Alten. Sie hätten die im Reglement vorhandenen Tarife zu bezahlen, und was darüber ginge und mit den EL nicht finanziert werden könnte, würde von Gemeinde und Kanton abgeglichen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zuerst zu Rebecca Forster und zum Berner Modell: Natürlich ist nicht nur Markus Schärrier davon überzeugt, dass wir das bessere Modell gewählt haben. Auch ich stehe voll dahinter. Das Ziel ist das gleiche: Keine Bewohnerin und kein Bewohner eines Heims soll aufgrund des Heimaufenthalts zur Sozialhilfe gehen müssen. Die materielle Auswirkung ist bei beiden Modellen dieselbe. Allerdings ist das Berner Modell speziell auf die dortigen Verhältnisse ausgerichtet. In Bern gibt es nur ein einziges städtisches Alters- und Pflegeheim (mit rund 170 Plätzen). Alle anderen Heime – mehr als 2'000 Plätze – werden von privaten Trägerschaften betrieben. Das ist der Unterschied. Bei uns werden die meisten Heime von den Kommunen betrieben. Das Ziel des Berner Modells besteht primär darin, einen limitierten Preiswettbewerb unter den privaten Heimen anzuregen. Die Regelungsdichte und der kantonale Kontrollaufwand sind aber sehr hoch. Mit unserem Modell haben wir das besser im Griff.

Zum Antrag von Richard Mink: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wir haben einen Vorschlag vor uns, der es jedem Heimbewohner und jeder Heimbewohnerin ermöglicht, aufgrund des Heimaufenthalts nicht zum Sozialamt gehen zu müssen.

Christian Heydecker (FDP): Richard Mink will ja nur die regierungsrätliche Vorlage unterstützen!

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Man kann wirklich schlauer werden. Ich finde die jetzige Lösung die bessere und stehe dahinter. Wenn ich eine bessere Lösung sehe, setze ich mich für diese ein. Und die jetzige ist eben besser.

Ersparen Sie es den älteren Heimbewohnerinnen und -bewohnern, zum Sozialamt gehen zu müssen. In der ersten Lesung wurde bemängelt, der Vermögensverzehr werde den Heimbewohnern sofort zugemutet. Mit der vorliegenden Lösung wird dies etappiert und daher besser erträglich.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich bitte Sie sehr, den guten Kompromiss zu unterstützen, der offenbar mithilfe von Rebecca Forsters Vorschlag gefunden wurde. Es macht nämlich durchaus auch einen materiellen Unterschied, ob jemand Sozialhilfe- oder eben EL-Bezüger ist. Das ist nicht nur Ehrensache, sondern es geht um den Vermögensverzehr und die Einkommenssituation der Leute. Der persönliche Anspruch, den jemand hat, wird nach dem Existenzminimum berechnet, und dasjenige der Sozialhilfe liegt doch um einiges tiefer als jenes der EL. Deshalb macht es gerade für Leute in Heimen durchaus einen Unterschied, ob sie auf dem Existenzminimum der Sozialhilfe oder der EL – wie jetzt vorgeschlagen – sind. Diese verbleibenden Beiträge dort, wo noch eine zusätzliche Finanzierung nötig ist, sind den Gemeinden zumutbar, vor allem mit diesem erträglichen Finanzierungsmechanismus, wie wir ihn vorsehen.

Gerold Meier (FDP): Ich unterstütze den Antrag von Richard Mink. Wenn wir beim von der Kommission vorgeschlagenen Text bleiben würden, möchte ich immerhin noch wissen, was die Formulierung am Schluss von Abs. 3 bedeutet: „... sind individuelle Taxermässigungen zu Lasten der Gemeinden zu gewähren.“ Wer sind die Gemeinden, wenn beispielsweise zwei oder drei Gemeinden ein Altersheim führen? Wahrscheinlich sind die Träger des Altersheims und nicht die Gemeinden gemeint. Nach dem Vorschlag von Richard Mink kämen eben diejenigen Gemeinden zum Zug, in denen die Bewohner des Heims wohnen beziehungsweise beim Heimeintritt gewohnt haben. Ich protestiere dagegen, dass hier versucht wird, Leute, die Sozialhilfe empfangen, gewissermassen als minderwertige Menschen abzustempeln. Wen das Schicksal dazu verurteilt, Sozialhilfe zu empfangen, der ist genau gleich berechtigt wie alle anderen und hat Anspruch auf das gleiche Ansehen wie alle anderen Bürger. Es ist keine Schande, wenn man Sozialhilfe bezieht!

Ursula Leu (SP): Ich bitte Sie ganz herzlich, bei der Vorlage der Spezialkommission zu bleiben und den Antrag von Richard Mink abzulehnen. Ich werde nicht auf die finanziellen Aspekte, sondern auf die Würde einge-

hen, die mit der Sozialhilfe zusammenhängt. Aus meiner bald dreissigjährigen Erfahrung im Sozialbereich weiss ich, dass gerade ältere Menschen sich schwer mit dem Gang aufs Sozialamt tun. Auch wenn ich der Meinung bin, Sozialhilfe sei ein Recht, das uns zustehe, wenn wir es denn benötigen, ist es nichtsdestotrotz so, dass sich sehr viele Menschen unglaublich schwer tun damit, armengenössig zu werden. Viele alte Menschen benützen das Wort „armengenössig“ nach wie vor. Und wenn wir als Kanton jetzt, wo wir so gut da stehen mit unseren Zahlen, das verhindern können, ist das auch eine Sache der Würde und des politischen Anstands.

Gottfried Werner (SVP): Richard Mink hat eine Frage beziehungsweise eine Behauptung aufgeworfen, die von mir aus gesehen jetzt geklärt werden muss. Er sagt: Wenn jemand Sozialhilfe oder Unterstützung benötigt, ist die Standortgemeinde verantwortlich. Meines Wissens ist dem nicht so. Ist es aber in der neuen Gesetzgebung so festgeschrieben, verstehe ich es nicht ganz. Wenn man von Beggingen ins Altersheim Schleitheim geht, bleiben die Schriften in Beggingen, und Beggingen ist für die Finanzierung zuständig. Wird das nun wirklich geändert?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Es ist nicht so, dass die Standortgemeinde die Kosten zu tragen hat. Jede Gemeinde führt eine eigene Rechnung im Altersbereich. Sie hat auch für Heimplätze besorgt zu sein. Verfügt sie über kein eigenes Heim, muss sie mit einer Standortgemeinde Verträge abschliessen. Die Wohn- beziehungsweise Herkunftsgemeinde weist auch die Kosten aus. Diesbezüglich ist keine Änderung vorgesehen.

Nelly Dalpiaz (SAS): Ich habe eigentlich gedacht, dass dieses Gesetz ohne grosse Diskussionen angenommen würde. Nun läuft es etwas anders. Aber die Sache wird gut. Beachten Sie bitte, dass jetzt eine Generation kommt, die älter wird und eine erste, eine zweite sowie teilweise eine dritte Säule hat. Da wird es nicht mehr so zwingend sein, die EL zu nutzen. Dies war so bei den Menschen meiner Generation, da die AHV und die Pensionskasse noch nicht so hoch waren. Wenn man krank war und ins Pflegeheim musste, wurde das, was man sich jahrelang erspart hatte, sofort aufgebraucht. Dem wird nun ebenfalls entgegengewirkt. Erlauben Sie mir trotzdem, noch einen Gedanken loszuwerden. Dieses Gesetz wird so lange gut und bezahlbar sein, als die Wirtschaft floriert, die AHV und somit die EL gesichert sind. Was aber, wenn dem nicht so ist? Die heutige Angstmacherei, dass die künftigen Generationen von der AHV nicht mehr profitieren könnten, erscheint auch mir als unberechtigt. Wo ein Wille ist, müsste dann auch ein Weg sein.

Jede Generation aber hat sich dafür zu verpflichten, dass sie für die Eigenverantwortung besorgt ist. Sie soll in jüngeren Jahren Versicherungen abschliessen, damit sie später Mittel daraus verwenden kann und weder EL noch Fürsorgeleistungen vom Staat beziehen muss. Ich hoffe, dass Sie dem Gesetz zustimmen.

Richard Mink (CVP): Es tut mir leid, dass ich mich nochmals melden muss, das ist sonst nicht meine Art. Aber das Votum von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat mich zu einer Feststellung bewogen, die ich jetzt machen muss. Wir sind uns einig, dass ein Heimaufenthalt keinen Wohnsitz begründet; das ist Bundesrecht. Es sei denn, eine Person wechselt die Schriften. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sagt also, die ursprüngliche Gemeinde sei zuständig für jene Leistungen, die für die Gemeinden anfallen. Das heisst konkret: Wenn eine Standortgemeinde A Personen hat, die unter die Kategorie fallen, die wir heute diskutieren – wo also Tarifiermässigungen nötig sind, die zur Hälfte dem Kanton verrechnet werden können –, so bedeutet dies für mich, dass wir für die andere Hälfte den Herkunftsgemeinden B, C und D Rechnung stellen.

Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS): Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat keinen Widerspruch erhoben. Es entspricht auch meiner Auffassung. Anstelle der Sozialhilfe haben wir einen anderen Topf. Für die Bemessung gelten die EL-Richtlinien. Sonst wird die Herkunftsgemeinde belastet.

Martina Munz (SP): Um die Sache ganz klar zu machen, stelle ich folgenden Antrag: Der letzte Satz von Abs. 3 ist zu ergänzen: „... sind individuelle Taxermässigungen zu Lasten der Wohngemeinden zu gewähren.“

Gerold Meier (FDP): Statt „Wohngemeinde“ – was wahrscheinlich auch falsch ist – müssten wir Herkunftsgemeinde schreiben. Man darf den Wohnsitz auch an den Ort verlegen, an dem man im Altersheim lebt. Die Vorlage ist in dieser Beziehung einfach nicht durchdacht. Es kommen natürlich auch Personen aus einem anderen Kanton, beispielsweise aus dem „Grossen Kanton“. Zulasten anderer Kantone oder des Auslands können wir keine Gesetze machen. Diese Bestimmung ist nicht überdacht.

Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS): Die Bedeutung der „Wohngemeinde“ ist doch klar. Es handelt sich dabei um die Gemeinde, bei der jemand seine Schriften deponiert hat. Zieht eine Person ins Al-

tersheim und nimmt sie ihre Schriften mit, so ist die Heimgemeinde die neue Wohngemeinde. Mit der Einfügung der „Wohngemeinde“ scheint es mir klarer zu sein. Nicht die Herkunfts-, sondern die Wohngemeinde ist wichtig. Das ist der springende Punkt.

Jürg Tanner (SP): Das Wort „Wohngemeinde“ gibt es nicht. Es ist die „Wohnsitzgemeinde“ gemeint. Ich muss jetzt als Aussenstehender in die Diskussion eingreifen. Gerold Meier hat zu Recht darauf hingewiesen, dass jemand seinen Wohnsitz in einem anderen Kanton oder gar im Ausland gehabt haben kann. Was tun nun die Gemeinden? Ich als Laie stelle es mir so vor: Betreibe ich ein Heim für Buch und Hemishofen, so muss ich eben regeln, was geschieht und wer bezahlen muss, wenn ein Heimbewohner beispielsweise aus Buch verarmt. Für Personen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland gibt es, so nehme ich an, Verträge. Das Wort „Gemeinden“ ist relativ offen und lässt einen genügend grossen Spielraum offen. Angesichts der fünf Fälle in der Stadt Schaffhausen sprechen wir ja auch nicht über ein besonders grosses Problem. Sollte sich die Zahl erhöhen, müsste die Sache in einer Verordnung geklärt werden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich finde den Vorschlag von Martina Munz in Ordnung, wenn damit die Sachlage verständlicher und deutlicher gefasst werden kann. Aber faktisch notwendig ist die Präzisierung nicht. Der Kanton Schaffhausen hat sich nämlich in der Interkantonalen Vereinbarung über die Heimfinanzierung verpflichtet, dass bei Fällen von Heimaufenthalten die frühere Wohngemeinde zuständig ist. Wäre dem nicht so, könnte es keine Gemeinde riskieren, ein Heim zu bauen oder ein bestehendes auszubauen, wie es beispielsweise in Wilchingen der Fall ist. Diese Gemeinde würde sich quasi ihr eigenes Grab schaufeln. Deshalb bleibt doch die frühere Wohngemeinde zuständig. Sie können nun beschliessen, was Sie wollen. Ich bin aber der Meinung, diese Interkantonale Vereinbarung stehe ohnehin über unserem Beschluss.

Noch etwas zur Verdeutlichung: Es wurde bezüglich des Existenzminimums nach EL beziehungsweise desjenigen nach Sozialhilfe auf den Unterschied hingewiesen: der Vermögensverzehr sei anders geregelt. Es gibt aber einen weiteren Unterschied, und zwar beim laufenden Betrag, den jemand zum Leben zur Verfügung hat. Was da angerechnet wird, ist ein wenig höher. Es sind vielleicht Fr. 150.- oder Fr. 200.- pro Monat, die jemand mehr beanspruchen kann, wenn er nach EL berechnet wird. Ich lege Ihnen deshalb sehr ans Herz, bei der neu vorgeschlagenen Kommissionsvariante zu bleiben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich habe den Eindruck, wir streiten um des Kaisers Bart. Im Kanton Schaffhausen haben wir 1'200 Heimplätze. Ganz wenige Heimbewohnerinnen und -bewohner sind heute auf Sozialhilfe angewiesen. Es ist nicht nötig, dass wir einen grossen Disput vom Zaun brechen, aber dass wir über die Problematik diskutieren, ist sinnvoll.

Grundsätzlich sind die Gemeinden für ihre Bewohnerinnen und Bewohner zuständig. Sie bieten Altersheimplätze an. Und nur wenn sie freie Plätze haben, platzieren sie Personen von ausserhalb der Gemeinde. Es wird so sein, denn wir haben ein grosses Heimangebot. Wir haben Gemeinden, die viele Plätze anbieten, und solche, die keine anbieten. Wir wollen, dass hier Verträge abgeschlossen werden. Jede Gemeinde soll für ihre Bewohnerinnen und Bewohner genügend Heimplätze zur Verfügung stellen. Diese Standards werden zurzeit in der Alterskommission definiert: Wie viele Plätze muss jede Gemeinde aufgrund ihrer Bevölkerungszahl zur Verfügung stellen? In dieser Alterskommission sind die Gemeinden vertreten; sie können mitreden. Es wird sicher eine für alle akzeptable Lösung auf den Tisch kommen.

Aus anderen Kantonen haben wir wenige Bewohnerinnen und Bewohner in kommunalen Heimen. Es ist wiederum an den Gemeinden abzuklären, wer ihnen das Defizit bezahlt, falls die Bewohnerinnen und Bewohner von auswärts dazu nicht in der Lage sind. Das ist Aufgabe der Gemeinden.

Christian Heydecker (FDP): Die Diskussion zeigt, dass die von der Kommission vorgeschlagene Variante mehr Fragen aufwirft, als sie klärt. Der regierungsrätliche Vorschlag war einfach und klar. Ich bin der Überzeugung, dass dieser für die Bewohnerinnen und Bewohner nicht schlechter war als die jetzige Lösung der Kommission. Diese Lösung verkompliziert das ganze System und wirft Fragen auf, die heute noch nicht vollständig geklärt werden konnten. Das sind für mich genügend Gründe, um auf die regierungsrätliche Vorlage zurückzukommen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag von Richard Mink zu folgen und die Fassung der regierungsrätliche Vorlage zu übernehmen. Diese greift ja, wie Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf gesagt hat, nicht für hunderte von Personen, sondern für relativ wenige. Ich bin der Meinung, für diese sollten wir eine einfache, saubere und transparente Lösung finden.

Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS): Der neue Text ist auf Anregung von Staatschreiber Reto Dubach, unserem Rechtsberater, zustande gekommen. Vielleicht kann er uns eine Erklärung dazu geben.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag Munz – „Wohngemeinden“ – zu folgen. Mit der Wohngemeinde ist die Wohnsitzgemeinde gemeint. Die Präzisierung dient auch der Transparenz. Die Frage des Wohnsitzes ist bundesrechtlich geregelt. Man streitet sich manchmal, wo jemand seinen Wohnsitz hat, aber es existiert eine umfassende Rechtsprechung dazu. Zudem gibt es eine Praxis. Mit der „Wohngemeinde“ haben wir deshalb eine klare Bestimmung.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Sie haben einen neuen Vorschlag der Kommission erhalten. Dieser soll durch einen Antrag von Martina Munz ergänzt werden: In der letzten Zeile von Art. 10 Abs. 3 soll „Gemeinden“ durch „Wohngemeinde“ ersetzt werden.

Zudem haben wir den Antrag von Richard Mink, der in Abs. 3 anstelle der Formulierung der Kommission den Text der Regierung gemäss Amtsdrukschrift 07-02 einfügen möchte.

Wir bereinigen nun zuerst die Kommissionsfassung.

Abstimmung

Mit 44 : 9 wird dem Antrag von Martina Munz zugestimmt. In Art. 10 Abs. 3 wird somit das Wort „Gemeinden“ durch das Wort „Wohngemeinde“ ersetzt.

Abstimmung

Mit 42 : 21 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Richard Mink ist somit abgelehnt. Art. 10 Abs. 3 lautet nun: „Ist dieses Ziel bei Verrechnung der ordentlichen Tarife und Gebühren in Einzelfällen nicht erreichbar, sind individuelle Taxermässigungen zu Lasten der Wohngemeinde zu gewähren.“

Art. 12 Abs. 2 lit. e

Kommissionspräsident Hansueli Bernath (ÖBS): In Art. 12 lit. e wird neu festgelegt, wie die Beiträge geltend gemacht werden können.

Art. 12 Abs. 2 lit. e wird stillschweigend wie folgt genehmigt: „e) Beiträge zur Taxermässigung im Sinne von Art. 20 Abs. 3 dieses Gesetzes.“

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 73 Ratsmitglieder anwesend. Für die Unterstellung des Gesetzes unter die fakultative Volksabstimmung sind somit mindestens 59 Stimmen erforderlich.

Schlussabstimmung

Mit 70 : 0 wird dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung findet nicht statt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) vom 17. April 2007

Grundlage: Amtsdrukschrift 07-32

Eintretensdebatte

Christian Heydecker (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Die GPK hat die Vorlage beraten und ihr ohne Gegenstimme zugestimmt. Sie wissen, dass das Schweizervolk und auch die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen dem Bundesgesetz über die Kinderzulagen zugestimmt haben. Dieses Gesetz sieht gewisse Mindesthöhen vor, die über den heute im Kanton Schaffhausen geltenden Tarifen liegen. Der Regierungsrat hat eine Vorlage präsentiert, die eine rasche Umsetzung dieser eidgenössischen Abstimmungsvorgaben vorsieht. Dieses Bundesgesetz ist noch nicht in Kraft, soll aber demnächst in Kraft treten, wobei sich wegen der Ausarbeitung der entsprechenden Ausführungsverordnung noch eine gewisse Verzögerung ergibt. Der Regierungsrat ist zusammen mit der GPK der Auffassung, es sei nicht sinnvoll, jetzt noch zuzuwarten, bis die Ausführungsgesetzgebung verabschiedet ist. Vielmehr sollen wir sofort dem Willen des Volkes Rechnung tragen und die Mindesthöhen der Kinderzulagen entsprechend anpassen.

Für das laufende Jahr ist keine weitere Beitragserhöhung notwendig. Aber auf den 1. Januar 2009 sind die entsprechenden Beiträge der Arbeitgeber zu erhöhen, damit die erhöhten Kinderzulagen auch finanziert werden können. Die GPK beantragt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Christian Amsler (FDP): Christian Heydecker hat es gesagt: Zwei Zahlen werden aufgrund einer eidgenössischen Abstimmung verändert. Es ist zu begrüßen, dass die Regierung die Hausaufgaben angepackt hat

und dem Kantonsrat einen sinnvollen Bericht und Antrag zur moderaten Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorlegt. Und dies bereits mit Wirksamkeit per 1. Januar 2008, also früher als durch den Bund vorgegeben. Damit setzt die Regierung ein Zeichen für eine familienfreundliche Region Schaffhausen. Es ist uns allen klar, dass dies auch finanzielle Auswirkungen im grösseren Stil hat, wenn diese Zahlen auch nur ganz leicht nach oben angepasst werden. Uns allen ist aber auch klar, dass für die Familien selbst diese Erhöhung um eine Zwanzigernote nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Kinder sind heute ein Kostenfaktor, der nicht unterschätzt werden darf. Viele von Ihnen haben ja auch Kinder daheim. Alle Schaffhauser Familien werden die Erhöhung dankbar annehmen. Bei meinen drei Kindern macht dies pro Monat Fr. 60.- mehr aus. Damit kann ich aktuell gleich die heutige eintägige Schlussreise des mittleren Sohns bezahlen. Die kostet nämlich genau so viel.

Die Vorlage bietet also auch die Gelegenheit, wieder einmal ein paar Worte zu den Kosten für Kinder zu verlieren. Beim gängigen Begriff „Kostenfaktor Kind“ dreht sich bei mir – und bei Ihnen sehr wahrscheinlich auch – allerdings der Magen um, denn Geld sollte nun bei den Kindern wirklich nicht im Vordergrund stehen.

Dennoch stellen sich viele junge Paare die Frage, ob es sich in der Schweiz überhaupt noch lohnt, eine Familie zu gründen. Wenn man sich einseitig auf die Kosten fixiert, dann müsste man die Frage wohl mit einem Nein beantworten. Denn Kinder sind eben wirklich ein Kostenfaktor. Nebst dem direkten Aufwand entsteht ein Arbeitsausfall, weil die Kinder betreut werden müssen. Wenn man die ökonomische Sichtweise jedoch etwas breiter fasst und immaterielle Werte wie „Freude am Nachwuchs“ oder „persönliche Befriedigung“ oder „zentrale Lebensaufgabe“ einbezieht, sieht die Sache natürlich anders aus. Doch wer Kinder hat, weiss, dass die strenge, aber schöne Aufgabe des Kinderaufziehens durch nichts zu übertreffen ist. Trotzdem: Die Realität sieht eben leider doch so aus, dass viele mit den Kosten, die Kinder naturgemäss generieren, nicht klarkommen.

Immer mehr Privatleute müssen Insolvenz anmelden. In den letzten Jahren sind die Privatinsolvenzen dramatisch gestiegen – davon besonders stark betroffen sind Familien. Schlechte Haushaltsplanung, der unerwartete Verlust des Arbeitsplatzes oder die ständig steigenden Kosten sind die Hauptfaktoren, die Familien in die Schuldenfalle treiben. Wer will oder kann sich da heute überhaupt noch guten Gewissens Kinder leisten?

Experten schätzen, dass ein Kind von der Geburt bis zum ersten eigenen Gehalt so viel kostet wie ein Einfamilienhaus. So richtig teuer kommen die Sprösslinge vor allem in der Ausbildung. Rund Fr. 750.- bis Fr. 1'000.- Franken pro Monat veranschlagen Finanzexperten für diesen Zeitraum.

Noch teurer wird es, wenn der Nachwuchs für ein Studium oder auch für eine Lehre in eine andere Stadt ziehen muss.

Dahinter steckt die Idee, dass Familien Geld bekommen, um sich Kinder überhaupt „leisten“ zu können. Andere Länder, wie etwa Schweden, haben erkannt, dass dem demografischen Wandel durch eine verbesserte Infrastruktur für Familien begegnet werden muss. Finanzielle Leistungen wie in der Vorlage des Regierungsrates können Familien nur unterstützen, sie können aber niemals die tatsächlichen Kosten und die zur Erziehung aufgewendete Zeit der Eltern ausgleichen.

Die FDP-CVP-Fraktion als familienfreundliche Partei, – was wir ja alle hier drin im Saal sind und was ich durchaus auch den anderen Parteien attestiere – tritt für die Vorlage ein. Das ist doch klar und die Schaffhauser Familien verdienen es wirklich!

René Schmidt (ÖBS): Ich habe mit Genugtuung dem Feuerwerk von Christian Amsler zugehört. Ich möchte noch etwas weiter gehen und die Raketen ein wenig höher steigen lassen. Die ÖBS-EVP-Fraktion begrüsst eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen und dankt der Regierung für diese Vorlage. Es ist sinnvoll, die Familien bereits ein Jahr vor der geplanten Inkraftsetzung des Bundesgesetzes in den Genuss von höheren Zulagen kommen zu lassen. Eine angemessene Erhöhung der Kinderzulagen ist wichtig.

Ich gehe nun auf die Frage der Angemessenheit ein. Die Familie ist ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft. Die Geburtenrate stagniert, Kinder sind sogar bei uns teilweise ein Armutsrisiko. Das darf nicht sein. Familienpolitik heisst heute in erster Linie Familienentlastung. Die Voraussetzungen müssen geschaffen werden, dass die Familie wieder eine Zukunft hat, das heisst, Familien müssen entsprechend entlastet werden, damit sie weiterhin attraktiv gestaltet werden können.

Mit einer zeitgemässen Familienpolitik müssen wir dafür sorgen, dass die Leute mit Kindern nicht einfach die Dummen in der Gesellschaft sind. Die Schweiz ist kinderfeindlich. Nur gerade 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung fliessen in die Familienunterstützung.

Auf eine Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau bringt es die Schweiz nur dank fleissiger Ausländerinnen. Bevor wir aussterben, müssen wir mit den Kinderzulagen einen echten Ausgleich schaffen und die Lust auf Kinder mit einer bejahenden Grundhaltung tragen. Natürlich reichen auch höhere Familienzulagen nicht, um die Lust auf Nachwuchs zu einem Höhenflug werden zu lassen. Aber immerhin können finanzielle Hürden tiefer fixiert werden.

Die Familienzulagen liegen heute im Kanton Schaffhausen, verglichen mit den Leistungen anderer Kantone, im Mittelfeld. Die Regierung empfiehlt eine Erhöhung auf die Minimalzulagen auf Bundesebene von Fr.

200.- beziehungsweise Fr. 250.-. Ein erster Schritt ist damit getan, aber er genügt nicht. Im Bereich Unternehmenssteuern gibt sich die Regierung sportlich und will vorne in der Rangliste der Kantone stehen. Nun ergibt sich eine gute Gelegenheit, dieses sportliche Verhalten auch in der Familienpolitik zu zeigen.

Es ist uns klar, dass die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen über Lohnprozente zulasten der Arbeitgeber finanziert werden muss. Mit Blick auf die gute konjunkturelle Lage kann diese zusätzliche Belastung verkraftet werden, ohne dass sie zu einer Schwächung des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen führt.

Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird aber in der Detailberatung eine weiter gehende Erhöhung der Kindergelder beantragen.

Werner Bächtold (SP): Nach dem Doppelfeuerwerk zünde ich kein weiteres, sondern warte auf den sportlichen Antrag der ÖBS-EVP-Fraktion. Wir werden uns dann überlegen, ob wir weiter gehende Massnahmen ebenfalls unterstützen sollen.

Wir sind hoch erfreut darüber, dass die Regierung die Anpassung der Zulagen bereits auf den 1. Januar 2008 in die Wege geleitet hat. Der Kanton Schaffhausen ist damit für ein Mal mindestens um ein Jahr schneller als der Bund, der den Volksauftrag von Ende 2006 aus völlig unverständlichen Gründen bis mindestens 2009 hinauszögert. Da einerseits die Finanzierung dieser Erhöhungen für niemanden ein wirkliches Problem darstellt und obwohl andererseits auch keine Familie wegen dieser Fr. 20.- beziehungsweise Fr. 50.- Erhöhung in Wohlstand fällt, ist diese Erhöhung nach unserer Beurteilung ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich hin zur Familienförderung. Die SP-AL-Fraktion wird dieser Erhöhung zustimmen, allenfalls auch einer weiter gehenden, welche die ÖBS-EVP-Fraktion dann anregen wird.

Erich Gysel (SVP): Ich bin stolz auf unsere Regierung, dass sie den Volkswillen zur Erhöhung und zur Anpassung der Kinder- und Ausbildungszulagen schneller als Bundesbern umgesetzt hat. Man darf doch auch einmal etwas Gutes sagen. Es muss ja nicht zur Gewohnheit werden, dass wir das Gift, das unsere eigene Unzufriedenheit produziert, auf die Regierung spritzen.

Ich habe trotzdem hie und da Mühe, wenn wir allzu schnell und allzu pingelig Bern folgen, allzu genau auch und allzu überkorrekt. In dieser Sache aber ist es tatsächlich sinnvoll. Die SVP-Fraktion mit Nelly Dalpiaz (SAS) sind einstimmig für Eintreten. Wir werden der Vorlage einstimmig zustimmen. Es handelt sich um eine moderate Erhöhung der Zulagen und es ist ein Beitrag an unsere Familien. Kein Wort zum Sparen kommt von der SVP – das ist doch bemerkenswert. Bemerkenswert ist auch,

dass eine grosse Anzahl der Männer in der SVP-Fraktion Grossvater sind, eine rechte Anzahl Männer, die noch nie Kinderzulagen erhalten haben. Viele sind auch selbstständig. Ohne Wenn und Aber werden wir alle dieser Vorlage zustimmen.

Jürg Tanner (SP): Dass Eigenlob hie und da stinkt, wissen Sie, Christian Amsler. Ich kann mich an die denkwürdige Schlacht anno 2002 um das gleiche Problem erinnern. Damals – ich erkläre dies den jugendlichen Besuchern auf der Tribüne, damit sie den Unterschied sehen zwischen dem, was war, und dem, was erzählt wird –, damals also gab es wie heute eine Vorlage. Alle waren dafür. Dann stellte Hans-Jürg Fehr einen Antrag. Er wollte die Kinderzulagen auf Fr. 180.- und die Ausbildungszulagen auf Fr. 220.- erhöhen. Die Fr. 180.- haben wir durchgebracht. Die Befürworter sassen auf der – von den Jugendlichen auf der Tribüne aus gesehen – linken Seite und nicht auf der von ihnen aus gesehen rechten, der heute Morgen so superfreundlichen Seite. Wir erinnern uns, vor allem Christian Heydecker mag sich gut erinnern: Es wurde noch ein Rückkommensantrag gestellt. Dabei kam es zu einem Betriebsunfall: Ein SVP-Mensch stand zum falschen Zeitpunkt auf. Kurz: Kinderfreundlichkeit im Wahljahr ist schön und recht, aber die Lackmusprobe folgt dann vermutlich nach der heutigen Pause.

Charles Gysel (SVP): Ich habe noch ein Problem: Wir beschliessen jetzt – oder allenfalls etwas anderes –, dass die Kinderzulagen mindestens Fr. 200.- und die Ausbildungszulagen mindestens Fr. 250.- betragen. Meines Wissens schreibt das Bundesgesetz diese Mindesthöhen vor. Aber was beschliessen wir denn heute? Beschliessen wir Fr. 200.- und Fr. 250.-? Was bedeutet „mindestens“? Wenn in einem Gesetz oder in einem Dekret eine Formulierung mit „mindestens“ steht, müsste doch jemand höhere Beiträge beschliessen können. Wer tut das dann allenfalls?

Christian Heydecker (FDP): Das wäre ein Beschluss des Kantonsrates.

Charles Gysel (SVP): Aber dann beschliessen wir jetzt doch einen Betrag und nicht einen Mindestbetrag. Wer könnte dann mehr bezahlen? Wir müssen das Wort „mindestens“ streichen, ausser wir erhalten noch eine vernünftige Antwort. Sonst stelle ich in der Detailberatung den entsprechenden Antrag.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Schon heute steht es so im Gesetz: „mindestens Fr. 180.-.“ Die Kompetenz zur Erhöhung liegt beim Kantonsrat.

Alfred Tappolet (SVP): In diesem Saal wird darum gekämpft, welche Partei punkto Familienfreundlichkeit an erster Stelle steht. Dass wir alle familienfreundlich sind, dürften jene beweisen, die sehr viele Kinder und Grosskinder haben.

Ich lobe die Regierung auch, dass sie der Bundesgesetzgebung vorgreift. Wir haben es in der Abstimmung leider so gewollt, dass Selbstständige keine Kinderzulagen erhalten. Dass aber der gleiche Kanton den Selbstständigen sogar die Ausbildungsabzüge, die Pauschalabzüge streicht, wenn Kinder es nötig haben, nebst dem Studium noch zu arbeiten, und dass die Eltern den Ausbildungsabzug, wenn die Kinder mehr als Fr. 15'000.- verdienen, nicht mehr vornehmen dürfen, hat mich während langer Jahre sehr stark beschäftigt. Dass die Regierung dies auf den 1. Januar 2006 aufgehoben hat, ist zumindest ein Lob wert. Dass man aber so lange dafür kämpfen muss in einem Kanton, der so kinderfreundlich sein will, erstaunt mich schon ziemlich. Das ist ein Wermutstropfen auf dieser Vorlage, und es wäre schön, wenn wir einmal in einer weiteren Revision auch die Selbstständigen in der Ausbildungszulage miteinbeziehen könnten.

René Schmidt (ÖBS): Charles Gysel stellt sich zu Recht die Frage, was „mindestens“ bedeutet. „Mindestens“ heisst: Wenn wir die Kinderzulagen indexieren, müssen wir von einem Sockel ausgehen. Ich bin dankbar, dass man weitsichtig daran gedacht hat.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 6 Abs. 1 und 2

René Schmidt (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion beantragt: Die Kinderzulagen betragen mindestens Fr. 230.-. Die Ausbildungszulagen betragen mindestens Fr. 280.-. Die Zulagen basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Grundlage: Landesindex jeweils vom November). Sie werden entsprechend der Geldentwertung jeweils am 1. Januar angepasst, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens ein Prozent verändert hat.

Begründung: Sie sehen die Tendenz in unserem Kanton zu einer gewissen Überalterung. Familien mit Kindern müssen vom Staat belohnt werden. Wenn es der Familie gut geht, geht es auch der Wirtschaft gut. Das wissen wir. Wir brauchen junge Nachwuchskräfte, welche die Wirtschaft

tragen. Sorgen wir dafür, dass die Familien entlastet werden! Es ist kein schlagendes Gegenargument, dass auch reiche Familien profitieren würden. Alle Leute, die Kinder haben, erbringen für die Gesellschaft eine besondere Leistung und nehmen dafür hohe Kosten in Kauf. Richtig ist, dass 95 Prozent der Familien für eine Entlastung sehr dankbar sind. Und nur das zählt! Wem die Zukunft unserer Familien und demzufolge der Staat wichtig ist, der ist für eine höhere Kinderzulage.

Die finanziellen Auswirkungen der Erhöhung sind verkraftbar. Kinderzulagen: 6'500 x Fr. 230.- = Fr. 17'940'000.-. Ausbildungszulagen: 1'500 x Fr. 280.- = Fr. 5'050'000.-. Total: Fr. 22'990'000.- für diese Vorlage. Die Mehrkosten steigen gegenüber dem Vorschlag der Regierung von 2,3 Mio. auf 5,2 Mio. Franken. Approximativ dürfte dies zu einer Steigerung von heute 1,6 Prozent auf 1,9 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme bei der Kantonalen Familienausgleichskasse führen. Diese Erhöhung würde bedeuten, dass zu gegebener Zeit – im Moment sind noch Reserven vorhanden –, spätestens auf 2008, die 1,9 Prozent in Lohnprozenten zulasten der Arbeitgeber Anwendung finden.

Über viele Jahre waren die Kosten der Arbeitgeber für die Kinderzulagen rückläufig, da die Kinderzahl gesunken ist. Die jetzigen Verbesserungen kosten nicht viel mehr, als in den letzten Jahren eingespart wurde. Die Familien haben diese Anerkennung verdient. Die Bevölkerung befürwortet eine verantwortungsvolle Familienpolitik, wie es die Abstimmung zur neuen Bundesregelung im vergangenen November gezeigt hat. Sie erinnern sich an das deutliche Mehr – auch im Kanton Schaffhausen – in dieser Abstimmung. Jetzt braucht es den Einsatz aller, damit faire Kinderzulagen zu den Eltern und den Kindern kommen. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich bitte Sie dringend, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben. Es handelt sich um einen Mindestsatz von Fr. 200.-. Aufgrund der euphorischen Diskussion ist offenbar der Eindruck entstanden, es gehe hier nur um den Kanton. Es geht jedoch um sämtliche Arbeitgeber, von denen nicht alle in dieser konjunkturellen Hochphase obenauf schwimmen. Ich erinnere Sie daran, dass wir schon im ersten Halbjahr 2007 gegen 200 Arbeitsplätze im Kanton Schaffhausen verloren haben. Mehr als 98 Prozent der Unternehmen sind KMU, die nicht alle von der globalen Wirtschaft profitieren. Der Kanton ist in der glücklichen Lage, dass er von den Steuern der angesiedelten international tätigen Firmen einen Nutzen hat. Bleiben Sie beim Mindestansatz.

Regierungsrat Heinz Albicker: Es wird von geringen Mehrkosten gesprochen. Dem ist natürlich nicht so. 0,1 Prozent der Lohnsumme macht allein beim Kanton Fr. 260'000.- aus. Gemäss der Berechnung von René

Schmidt – Steigerung der Mehrkosten von 1,6 Prozent auf 1,9 Prozent – sind das rund Fr. 800'000.-.

René Schmidt hat für sein Votum eine falsche Einleitung gewählt. Er hat gesagt, der Regierungsrat sei bei der Steuergesetzrevision für Unternehmen sehr sportlich. Blenden wir zurück: Seit 2001 haben wir miteinander Steuersenkungen in der Höhe von 43 Mio. Franken vorgenommen. Von diesen 43 Mio. Franken waren 36,5 Mio. Franken für die natürlichen Personen und nicht für Unternehmen. Von 2003 auf 2004 haben wir die Kinderabzüge und die Fremdbetreuungsabzüge ebenfalls massiv erhöht. Man muss natürlich das ganze Paket und nicht nur das vorliegende Gesetz betrachten. Wir haben für nächstes Jahr eine Steuergesetzrevision für natürliche Personen angekündigt. Ich selbst war mehr als 15 Jahre Geschäftsführer der Familienausgleichskasse der Industrievereinigung Schaffhausen (IVS). Damals handelte es sich um eine Lohnsumme von etwa 600 Mio. Franken. Diese Kasse hat keinen Rappen Rückstellungen, weil sie ihren angeschlossenen Arbeitgebern stets das verrechnet, was die Kinder- und Ausbildungszulagen kosten. Die beantragte Erhöhung würde bei der IVS rund 1/2 Prozent der Arbeitgeberbeiträge ausmachen. Das gilt auch für andere private Kassen. Bleiben Sie bitte bei der Vorlage der Regierung.

Erich Gysel (SVP): Ich wurde in der Zwischenzeit daran erinnert, dass wir Schüler auf der Tribüne haben, weshalb ich über meinen Schatten springe und mich auf Schriftdeutsch zu äussern versuche. Erstens entschuldige ich mich bei der Jungen SVP, dass ich sie in meinem ersten Votum vergessen habe. Ihre Mitglieder waren bei der Vorbesprechung auch dabei.

Zweitens: Zum Schnellschuss einer weiter gehenden Erhöhung sagen wir von der SVP Nein. Wir möchten jetzt den ersten Schritt festigen. Wenn wir einen zweiten Schritt angehen, müssen wir ihn umfassend angehen. Wir müssen schauen, wer das bezahlt. Wir müssen die Selbstständigerwerbenden, die jetzt zwischen Stuhl und Bank fallen, auch wieder neu anschauen. Wir müssen aber auch in Betracht ziehen, dass die Hochverdiener immer noch ihre Zulagen bekommen.

Werner Bächtold (SP): Die SP-AL-Fraktion wird den Antrag von René Schmidt selbstredend unterstützen. Wir teilen auch seine Einschätzung der Finanzierbarkeit. Ich erinnere Sie daran, wie locker die bürgerliche Seite Anträge stellt, die Gewinnsteuer bei den Unternehmen sei zu reduzieren. Da ist alles immer finanzierbar. Bei den Familien müsste dies also auch der Fall sein. Gleichzeitig beantrage ich, die Abstimmung sei unter Namensaufruf durchzuführen.

Thomas Hurter (SVP): Lehnen Sie den Antrag von René Schmidt ab. Wegen Fr. 30.- pro Kind wird es in Schaffhausen keinen Kinderboom geben! Wir alle wollen Familien fördern, das ist wohl überall anerkannt. Der Bedarf für den Kanton Schaffhausen ist ebenfalls anerkannt. Vergessen wir dieses Giesskannenprinzip und diese Ausschliessung der Selbstständigerwerbenden. Führen Sie diese Familiendiskussion im nächsten Jahr anlässlich der Steuergesetzrevision. Sie alle wissen: Die Kosten für die Kinder entstehen während der Ausbildung. Im nächsten Jahr können wir dann vielleicht über einen Pauschalabzug für die Ausbildung diskutieren.

Christian Heydecker (FDP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Ich spreche nicht für die GPK, sondern nur für mich. Es wird der Eindruck erweckt werden, wer gegen den Antrag von René Schmidt sei, der mache eine schlechte Familienpolitik, und wer für den Antrag sei, der setze sich für die Familien ein. Es sollte nicht ausschlaggebend sein für das Urteil, ob man eine gute oder eine schlechte Familienpolitik macht, nur weil man für oder gegen diese geringfügige Erhöhung der Kinderzulagen ist. Gescheite Familienpolitik bedeutet beispielsweise, dass wir die Gelder dort einsetzen, wo sie wirklich benötigt werden, nämlich bei der Schaffung von Tagesstrukturen.

Nachdem die Volksabstimmung zu einem Ja für diese Kinderzulagen geführt hatte, machte ich mir Gedanken, wie es weitergehen sollte. Für mich ist klar: Eine Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 30.- oder Fr. 40.- ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Muss man die Sache vielleicht nicht viel radikaler angehen? Wäre eine Verdoppelung der Kinderzulagen nicht sinnvoll? Verbunden jedoch mit einer Änderung der Finanzierung. Regierungsrat Erhard Meister hat es heute gesagt: Die Kinderzulagen werden nicht vom Staat finanziert. Ich sage nun Folgendes zu unseren jungen Besuchern auf der Tribüne: Die meisten Leute auf der Strasse meinen, die Kinderzulagen würden aus Steuergeldern vom Staat finanziert. Es sind aber einzig und allein die Arbeitgeber, welche die Kinderzulagen finanzieren.

Wäre es eventuell nicht sinnvoll, auch die Arbeitnehmer zur Finanzierung der Kinderzulagen hinzuzuziehen? Der Kanton Wallis etwa tut es. Er hat auch markant höhere Kinderzulagen. Ich habe mir überlegt, ob ich einen Vorstoss einreichen soll, der eine Verdoppelung der Kinderzulagen verlangt, allerdings unter Beizug der Arbeitnehmer bei der Finanzierung. Ich bin dann allerdings zurückgepfiffen worden. In meinem Umfeld wurde diese Idee nicht als besonders gut taxiert. Also habe ich davon abgesehen. Man müsste sich aber in der Tat fragen, ob dies nicht der richtige Weg wäre. Eine Erhöhung um Fr. 20.- oder Fr. 30.- ist keine spürbare Familienpolitik. Wenn schon, müssten wir das Geld bei den Tagesstrukturen einsetzen. Die FDP hat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht –

nämlich die Anschubfinanzierung für familienexterne Kinderbetreuungsplätze –, der mithilfe der SP dann auch überwiesen wurde. Ich bitte Sie, bei der regierungsrätlichen Vorlage zu bleiben. Eine weiter gehende Erhöhung macht den Braten wirklich nicht feiss. Zu einem späteren Zeitpunkt müssen wir dann unbedingt das heutige Finanzierungsmodell dahingehend überprüfen, ob es in der bestehenden Form noch gerechtfertigt ist.

René Schmidt (ÖBS): Man kann alles aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Ich spüre aber, dass der Wunsch nach einer Erhöhung auch bei der FDP vorhanden ist: Sie denkt über Verdoppelungen nach. Man muss manchmal jedoch schrittweise vorgehen. Lieber ein Tropfen auf einen heissen Stein als Wüste und Leere. Manchmal muss man sich einen kleinen Schubs geben und dann zum Guten kommen. Die Finanzierung wird über Lohnprozente realisiert, und eine Erhöhung führt so oder so in den Lohnprozenten zu einem leichten Anstieg, auch mit dem Antrag der Regierung nach 2008. Wir gehen nun 0,1 oder 0,2 Prozent höher als die Regierung, womit wir endlich einmal ein Zeichen setzen, und zwar nicht nur verbal (der 1. August kommt ja bald). Wir können jetzt sagen: Wir schauen gemeinsam für unsere Familien. Ich bitte Sie, in diese Richtung weiterzugehen und dem Antrag zuzustimmen.

Ich differenziere diesen noch: Ich möchte, dass über jede einzelne Position – Kinderzulage, Ausbildungszulage und Indexierung – abgestimmt wird, damit wir Klarheit darüber haben, wer sich eigentlich wo befindet. Machen Sie mit und tun Sie etwas für die Zukunft der Familien.

Willi Josel (SVP): Langsam kommen mir die Tränen. Wie man sich da für die Familie einsetzt! Und nun geht es noch um einen Namensruf. Ich rufe auch einen Namen auf: Werner Bächtold! Es ist noch gar nicht so lange her, da drohte er mir Prügel an, als ich die steuerliche Belastung der Familien verringern wollte. Hören Sie doch auf, hier Ihr Spiel zu spielen und Wahlkampf zu treiben. Bleiben Sie bei der regierungsrätlichen Vorlage. Die ist richtig. Da stehen wir dahinter. Hören Sie mit weiteren Anträgen auf Erhöhung auf, die eigentlich sowieso nichts bringen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Als zuständige Regierungsrätin möchte ich mich auch noch äussern. Auch ich bitte Sie, an der regierungsrätlichen Vorlage festzuhalten. Es ist erneut ein Schritt in die richtige Richtung. Und es muss ja auch nicht der letzte sein.

Erich Gysel (SVP): Ich habe doch etwas Mühe, wenn ich bei einem Ja beziehungsweise einem Nein als familienfreundlich beziehungsweise als familienunfreundlich eingestuft werde. Bei einem Namensaufruf wünschte

ich mir auch, dass jedes Ratsmitglied sagen müsste, wie viele Kinder es grossgezogen hat. Und es soll auch noch sagen: Ich habe diese Kinder ohne jegliche Kinderzulage grossgezogen.

Abstimmung

Der Antrag von Werner Bächtold, die Abstimmung über den Antrag von René Schmidt unter Namensaufruf durchzuführen, erhält mehr als die erforderlichen 15 Stimmen.

Abstimmung

Kinderzulage Fr. 200.- / Fr. 230.- (Antrag Schmidt)

Für die Kommissionsvorlage (Kinderzulagen mindestens Fr. 200.-) stimmen:

Richard Altorfer, Christian Amsler, Albert Baumann, Franz Baumann, Werner Bolli, Elisabeth Bühner, Nelly Dalpiaz, Philipp Dörig, Martin Egger, Samuel Erb, Rebecca Forster, Rolf Forster, Andreas Gnädinger, Susanne Günter, Hans-Ulrich Güntert, Charles Gysel, Erich Gysel, Christoph Hafner, Christian Heydecker, Beat Hug, Thomas Hurter, Eduard Joos, Willi Josel, Martin Kessler, Ueli Kleck, Bruno Leu, Georg Meier, Richard Mink, Markus Müller, Hansueli Scheck, Peter Scheck, Hans Schwaninger, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Jeanette Storrer, Alfred Tappolet, Marcel Theiler, Patrik Waibel, Gottfried Werner, Josef Würms.

Für den Antrag von René Schmidt (Kinderzulagen mindestens Fr. 230.-) stimmen:

Werner Bächtold, Hansueli Bernath, Franziska Brenn, Richard Bühner, Urs Capaul, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Matthias Freivogel, Jean-Pierre Gabathuler, Peter Gloor, Jakob Hug, Florian Keller, Ursula Leu, Gerold Meier, Susanne Mey, Martina Munz, Osman Osmani, Ruth Peyer, Peter Schaad, Rainer Schmidig, René Schmidt, Andreas Schnider, Sabine Spross, Patrick Strasser, Werner Stutz, Jürg Tanner, Walter Vogelsanger, Thomas Wetter, Nil Yilmaz, Stefan Zanelli.

Abwesend sind:

Alfred Bächtold, Jürg Baumann, Franz Hostettmann, Peter Kämpfer, Bernhard Müller, Stephan Rawyler, Erna Weckerle, Edgar Zehnder.

Mit 40 : 32 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von René Schmidt ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Ausbildungszulage Fr. 250.- / Fr. 280.- (Antrag Schmidt)

Mit 40 : 31 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von René Schmidt ist somit abgelehnt.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Wir kommen zur nächsten Abstimmung. René Schmidt beantragt, es sei ein Abs. 3 einzufügen mit folgendem Wortlaut: „Die Zulagen basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (Grundlage: Landesindex jeweils vom November). Sie werden entsprechend der Geldentwertung jeweils am 1. Januar angepasst, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens ein Prozent verändert hat.“

Staatsschreiber Reto Dubach: Art. 6 Abs. 3 existiert bereits. Er lautet: „Der Kantonsrat kann die Ansätze veränderten Verhältnissen anpassen.“ Im Grunde ist dies auch eine Teuerungsklausel, mit dem einzigen Unterschied, dass sie eine Kann-Formulierung ist. Die Mindestansätze werden ausbezahlt, sofern der Kantonsrat die Ansätze nicht veränderten Verhältnissen anpasst. Mit den veränderten Verhältnissen ist praktisch ausschliesslich die Teuerung gemeint. Bei den letzten Erhöhungen der Kinderzulagen wurde darüber diskutiert, was unter den veränderten Verhältnissen zu verstehen sei. Gemeint ist klar die Teuerung. Ich sage dies deswegen, weil das, was heute beraten wird, keine Anpassung an die veränderten Verhältnisse ist. Es handelt sich vielmehr um eine eigenständige Teilrevision des Gesetzes. Heute führen wir die erste Lesung durch, es bedarf noch einer zweiten. Was René Schmidt verlangt, würde dazu führen, dass man bei einer obligatorischen Anpassung am Schluss Rappenbeträge ausbezahlen müsste. Das würde zu völlig abstrusen Ansätzen führen. Gerade deswegen hat man eine offene Formulierung gewählt, damit Anpassungen auf den Franken genau vorgenommen werden können. Gemäss dem Antrag müsste obligatorisch eine Anpassung an die Teuerung vorgenommen werden.

Jürg Tanner (SP): Ich bedanke mich beim Staatsschreiber. So betrachte ich es ebenfalls. Dem Antrag auf Indexierung werde ich nicht zustimmen. Wir haben die Möglichkeit, allenfalls rechte Schritte zu unternehmen. In den letzten Jahren war die Teuerung relativ gering. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Mit 44 : 22 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von René Schmidt ist somit abgelehnt.

Rückkommen

Art. 3 Abs. 2

Florian Keller (AL): Es handelt sich nicht um ein Rückkommen im eigentlichen Sinn, sondern um einen Antrag auf Ausdehnung der Teilrevision des Gesetzes auf Art. 3 (Ausbildungszulagen). Dieser lautet: „¹ Die Ausbildungszulagen werden vom Monat an ausgerichtet, welcher der Vollendung des 16. Altersjahrs folgt, bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 25. Altersjahr vollendet.

² Es besteht kein Anspruch, wenn das Erwerbseinkommen des in der Ausbildung stehenden Kindes während der Ausbildung 125 Prozent der minimalen einfachen Altersrente der AHV übersteigt.

³ Der Regierungsrat regelt die Anrechnung des Erwerbseinkommens und bestimmt, was als Ausbildung gilt.“

Die minimale Altersrente der AHV beträgt ungefähr Fr. 1'100.-. Daraus lässt sich ein Einkommen von Fr. 1'400.- und mehr errechnen, bei dem der Anspruch der Eltern auf Ausbildungszulagen entfällt. Ein Student, der in einer anderen Stadt studiert und dort auch wohnen muss – in Schaffhausen kann man zurzeit ja nicht so viel studieren –, kommt mit Fr. 1'400.- nicht über die Runden. Die Studierenden mit diesem Einkommen werden durchaus von ihren Eltern noch unterstützt. Ich finde es demnach falsch, dass für die Eltern der Anspruch auf Ausbildungszulagen entfällt, sobald das Kind Fr. 1'400.- verdient. Die Latte müsste folglich höher gelegt werden als bei 125 Prozent der minimalen einfachen Altersrente.

Ich stelle jetzt aber keinen Antrag auf Änderung von Art. 3 Abs. 2, sondern ich beantrage, die GPK möge prüfen, ob Art. 3 gleichzeitig mit der Teilrevision ebenfalls anzupassen sei.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Lieber Florian Keller, ich habe Verständnis für Ihren Antrag. Allerdings bedaure ich, dass Sie ihn nicht schon in der Fraktion vorgebracht haben. Dann hätte ich Ihnen nämlich erklärt, dass wir hier und jetzt die Erhöhung möglichst schnell und ohne Gefährdung durchbringen wollen und dass im nächsten Jahr aufgrund der Verordnung des Bundes erneute technische Anpassungen des Ge-

setzes vorzunehmen sind und dann die Möglichkeit für weitere Anpassungen besteht.

Abstimmung

Mit 33 : 27 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt. Art. 3 wird somit nicht an die GPK zur Prüfung überwiesen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die GPK zurück.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals vom 23. August 2005

Grundlagen: Amtsdruckschriften 05-71 und 07-45

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 07-63

Eintretensdebatte

Ursula Leu (SP), Sprecherin der Gesundheitskommission: Der vorliegende Zwischenbericht und Antrag der Gesundheitskommission zur Sanierung des Pflegezentrums des Kantonsspitals wurde von der Kommission an einer Sitzung beraten und auf dem Korrespondenzweg verabschiedet.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf brachte den Anwesenden nochmals in Erinnerung, dass die räumliche Trennung von geriatrischer Rehabilitation und Langzeitpflege die konsequente Weiterführung des bereits vor vier Jahren beschlossenen Grundsatzentscheids der führungsmässigen Trennung ist. Dieser Entscheid ist breit akzeptiert. Es ist auch in der überwiegenden Mehrheit der Kantone so gelöst.

Für die geriatrische Rehabilitation sollte aus heutiger Sicht eine Kapazität von 18 Betten, wie in der Vorlage vorgesehen, genügen.

In der Vorlage 07-45 ist vorgesehen, dass in einem ersten Schritt im Trakt E des Kantonsspitals bauliche Anpassungen erfolgen müssen. Für eine Nutzung durch die geriatrische Rehabilitation im zweiten Obergeschoss müssen primär die Nasszellen nachgerüstet werden. Zudem ist der Brandschutz anzupassen, da bei stationären Patienten und Patientinnen höhere Anforderungen als bei einer Büronutzung gestellt werden. Mit diesen baulichen Anpassungen sind Kosten von Fr. 1'050'000.- verbunden. Im Lauf der Diskussion um die Sanierung des Pflegezentrums wurde

die Frage nach einer besseren Wärmedämmung gestellt. Die Leiterin des Hochbauamtes verwies auf das Protokoll vom September 2005, in dem von Mehrkosten im Rahmen von 3,5 Mio. Franken die Rede war. Da diese Schätzung jedoch älteren Datums ist, muss sie überprüft werden.

Die Kommissionsmitglieder waren sich einig, dass zusätzliche Abklärungen bezüglich Wärmedämmung und der deshalb höheren Gesamtkosten getätigt werden müssen, damit ein Entscheid über die Sanierungspläne gefällt werden kann. Der Vorschlag, dem Kantonsrat einen Antrag betreffend die baulichen Anpassungen zu stellen, wurde wohlwollend diskutiert. Das grundsätzliche Bekenntnis zum Standort Pflegezentrum wurde an einer konsultativen Abstimmung mit fünf Jastimmen und einer Enthaltung deutlich.

Die Gesundheitskommission hat sich auf folgendes Vorgehen geeinigt: 1. Einbringen des Kommissionsvorschlags in den Kantonsrat mit dem Ziel, die baulichen Anpassungen im Kantonsspital gemäss der Vorlage des Regierungsrates möglichst rasch zu realisieren. 2. Auftrag an Regierung, Verwaltung und Hochbauamt, die Option einer Gesamtsanierung des Pflegezentrums samt Kostenfolge zu konkretisieren (inklusive einer Wärmedämmung). 3. Verschiebung des Kreditentscheids zum Pflegezentrum bis zum Vorliegen der entsprechenden Zusatzabklärungen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Gesundheitskommission zuzustimmen. Eine weitere Verzögerung wäre für die Beteiligten wie auch für weiteste Teile der Bevölkerung kaum nachvollziehbar.

Auch die in der Kleinen Anfrage 13/2007 gestellten Fragen betreffen die Bauarbeiten im Kantonsspital nicht und können im Lauf der Abklärungen zur Sanierung des Pflegezentrums beantwortet werden.

Im Namen der SP-AL-Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir einstimmig für Eintreten und für Zustimmung sind. Wir stehen für eine gute medizinische, therapeutische und pflegerische Betreuung unserer älteren und alten Wohnbevölkerung ein.

Hansueli Bernath (ÖBS): Die zur Debatte stehende Vorlage hat in unserer Fraktion – es wird Sie nicht erstaunen – zu kontroversen Diskussionen geführt. Ich kann Ihnen nicht einmal sagen, ob ich jetzt als Vertreter der Mehrheit oder der Minderheit zu Ihnen spreche. Daran wird auch nichts geändert haben, dass ich in der Pause aus Freude über die Zustimmung zum Altersbetreuungs- und Pflegegesetz den Kaffee übernommen habe. Als Mitglied der Gesundheitskommission stehe ich persönlich hinter der Vorlage. Insbesondere begrüsse ich die zusätzlichen Abklärungen zur Sanierung des Pflegezentrums im Hinblick auf eine energetische Optimierung. Hingegen sollte die Realisierung der baulichen Anpassungen im Trakt E des Kantonsspitals ohne Verzug an die Hand genommen werden.

Ein rasches Handeln drängt sich schon im Interesse des betroffenen Personals auf, damit endlich Klarheit herrscht, wie es weitergeht.

Der Hauptkritikpunkt aus unserer Fraktion ist bereits in der Interpellation von Iren Eichenberger zum Geriatriezentrum zum Ausdruck gekommen. Er betrifft den befürchteten Qualitätsverlust der Geriatrie aufgrund der räumlichen Trennung der ärztlich geleiteten Abteilung Geriatrie und der Abteilung Langzeitpflege. Diese Befürchtung kann ich persönlich nicht teilen. Vielmehr sehe ich im Näherrücken der Geriatrie zu den Akutabteilungen eine Chance, indem der Geriater bei betagten Patienten, die in aller Regel infolge eines akuten gesundheitlichen Problems hospitalisiert werden, frühzeitig miteinbezogen wird. Die Stellung des Geriaters mit seiner hohen Fachkompetenz in der Betreuung älterer Menschen wird dadurch aufgewertet.

Dass bei der Vorbereitung der Vorlage auch wirtschaftliche Überlegungen miteinbezogen wurden, ist unbestritten. Im Hinblick auf die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist das sicher nicht negativ. Trotz den aus diesen Überlegungen resultierenden betrieblichen Anpassungen sind aus den erwähnten Gründen für die betroffenen Patientinnen und Patienten im Gegenteil positive Auswirkungen zu erwarten. Die sich mit der Verlegung bietende Chance zu nutzen, ist meines Erachtens ein zukunftsweisender Entscheid.

Ich bitte sie im Namen eines Teils unserer Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Gottfried Werner (SVP): Die Einführung meines Vorredners kann ich eigentlich übernehmen und mit meinen Ausführungen fortfahren. Vielleicht wird heute zur Sanierung des Pflegezentrums beziehungsweise zu Alternativen dazu mehr gesprochen als zum eigentlichen Traktandum über bauliche Anpassungen im Trakt E des Kantonsspitals an die Bedürfnisse der Abteilung Geriatrie/Rehabilitation. Obwohl die Vorlage vom August 2005 sistiert wurde, damit sich der neu eingesetzte Spitalrat damit eingehend auseinandersetzen konnte, kam dann die Vorlage vom Mai dieses Jahres im gleichen Stil daher. Die Vorstellung und die Strategie des Spitalrates sehen zwar eindeutig die Spitäler Schaffhausen an zwei Standorten vor, das heisst: Fallenlassen des heutigen Pflegeheims und Neubau zum Beispiel auf der Breite. Der Spitalrat und der Regierungsrat kommen aber zum Schluss, dies sei politisch nicht machbar. Diese Ansicht fängt heute an zu bröckeln. Und zwar aus dem einfachen Grund, dass eine Innen- und Aussensanierung des Pflegeheimes nach den Aussagen von Fachleuten teurer zu stehen kommt als ein Neubau. Und ein Neubau sei im Unterhalt wesentlich billiger als das jetzige Pflegeheim. Diese Feststellungen haben mit der zur Diskussion stehenden Vorlage nicht direkt zu tun, aber aus den oben erwähnten Darlegungen kam die

Gesundheitskommission zum Schluss, die heutige Anpassung im Kantonsspital losgelöst von der Sanierung des Pflegeheims dem Kantonsrat vorzulegen. Mit der Zustimmung für den Kredit von Fr. 1'050'000.- tragen wir nach meiner Meinung zu einer raschen Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Patienten bei. Eigentlich ist es schon fast verrückt, wenn wir uns in einem Kanton mit 75'000 Einwohnern und überdurchschnittlich älteren Menschen über 10 bis 20 Pflegeplätze mehr oder weniger streiten müssen. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten, in der Detailberatung einige Fragen stellen und die Zustimmung von deren Beantwortung abhängig machen.

Samuel Erb (SVP): Bei dieser Vorlage ist das Anliegen der SVP-Fraktion von grosser Wichtigkeit, dass die Fragen der Kleinen Anfrage von Edgar Zehnder „Sanierung des Pflegetraktes Geriatrie langfristig sinnvoll“ beantwortet werden. Ich bitte Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, dies zu tun, zum Wohle dieser Vorlage.

Richard Altorfer (FDP): Die Vorlage 2007 sieht bekanntlich etwas anderes vor als jene von 2003, allerdings nicht wie die Lösung, die der Spitalrat priorisiert hatte, nämlich die Verlegung aller Dienste ins Akutspital beziehungsweise in die Psychiatrie, mit einem Neubau für die Langzeitpflege, unter gänzlicher Aufgabe des Pflegezentrums. Der Regierungsrat schlägt stattdessen eine Kompromissvariante vor.

Jetzt, da der Hauptentscheid wegen Unklarheiten mit der Sanierung des Pflegezentrums einmal mehr verschoben wird und auch noch Abklärungen nötig sein werden, um die Kleine Anfrage von Edgar Zehnder zu beantworten, finde ich, sollte man die Gelegenheit nutzen, um die vom Spitalrat favorisierte Option nochmals zu prüfen. Mir wäre es lieber, man würde sie gleich als Alternative vorlegen. Die Frage wird bei der Beratung des Hauptentscheids ohnehin noch einmal auftauchen. Da sowohl beim Vorschlag des Regierungsrates als auch bei der nochmals zu prüfenden Option des Spitalrats eine Verlegung der Geriatrie/Rehabilitation ins Akutspital ohnehin vorgesehen ist und diese Verlegung sofort zu betrieblichen Synergien mit Einsparungen, aber auch zu Verbesserungen für die Patienten führen wird, steht der Zustimmung zum jetzt vorliegenden Antrag nichts entgegen.

Ich schlage deshalb vor, dem Antrag zuzustimmen, ihn aber zu ergänzen mit der Bitte an die Gesundheitskommission oder mit dem Auftrag an die Regierung, uns nochmals eine Variante Spitalrat vorzulegen, wenn dann der Hauptentscheid ansteht.

Iren Eichenberger (ÖBS): Was wir heute beschliessen, ist die Weichenstellung auf das eine freie Gleis und damit ein rein technisches Manöver. Wohin die andere Schiene führt, hat offenbar nicht mehr interessiert. Das Ziel heisst Effizienz und Synergie in der Geriatrie, einem medizinischen Fachgebiet, das Alterskrankheiten mit besonderem Wissen und spezifischen Methoden angeht. Darum hatte die Regierung ursprünglich auch ein anderes Ziel, nämlich die Erhaltung und die Förderung dieser hohen und führenden Behandlungsqualität am Schaffhauser Geriatriezentrum. Letzteres sei für die wachsenden künftigen Aufgaben prädestiniert und als (Zitat) „integrierter geriatrischer Leistungsbereich für Rehabilitation, zur Pflege von Langzeit- und Psychogeriatriepatienten sowie mit Tag-, Nachtambulanz weiterhin sinnvoll und nötig“, schrieb der Regierungsrat zur ursprünglichen Vorlage im Amtsblatt. Dass ganz besonders die Rehabilitation im integrierten Konzept des Geriatriezentrums für alle Bereiche eine zentrale Rolle spielt, habe ich im Januar 2007 bei der Begründung meiner Interpellation ausgeführt.

Die Regierung verwies damals zu meinen Fragen bezüglich Konzeptentscheid auf die heutige Vorlage. Diese nun setzt uns auf zehn Seiten die Bedarfsplanung, die betrieblichen Vorteile der Auslagerung der Rehabilitation aus dem Geriatriezentrum und die Baupläne für das neue Konzept auseinander. Die Grundsatzfrage „Auslagerung ja oder nein – was sind ihre Folgen für das Bestehende und was wird sich verändern?“ wird weiter nicht thematisiert. Die Antwort ist anscheinend der einzige Satz auf Seite 3: ... „Die Schaffhauser Spitäler beschreiten damit einen Weg, den die meisten Häuser anderer Kantone schon früher gegangen sind.“ Die Gesundheitskommission empfiehlt uns die jetzige Bauvorlage Seite 1 Punkt 1. „... mit den besten betrieblichen und wirtschaftlichen Überlegungen des Spitalrates“.

Nach ökologisch bester Manier wurde die Vorlage zusätzlich mit der Forderung des MINERGIE-Standards angereichert, was sicher sinnvoll ist, aber noch deutlicher zeigt, dass hier eine reine Bauvorlage nach bestem Wissen und Gewissen beraten wurde.

Ich bin überzeugt, wir diskutieren hier auf der falschen Ebene und sind im Begriff, ein Erbe für ein Linsengericht zu verkaufen. Der kurzfristige Gewinn wird sich einstellen, ohne Zweifel. Weiterfristig aber verlieren wir einen wesentlichen Wert, die anerkannte Überlegenheit in einem zukunfts-trächtigen Bereich und damit auch wertvolles wirtschaftliches Potenzial. Das bestätigen mir Fachleute aus der Praxis von allen Seiten. Dass dagegen die interne Opposition im Geriatriezentrum erlahmte, gehört zu den stets eintretenden Folgen solcher und ähnlicher Prozesse und ist den Betroffenen nicht zu verübeln.

Wir aber sollten uns hüten, Gesundheitsinstitutionen wie Industriebetriebe zu führen. Wenn wir nämlich aus allem kurzfristigen Nutzen ziehen woll-

ten, müssten wir unsere Friedhöfe und Spielplätze zu Parkplätzen umpflügen. Diese könnten wir dann zum Wohl des Staates bewirtschaften. Nein, Sie konnten mich nicht überzeugen. Ich lehne die Vorlage ab und beantrage Nichteintreten auf die Vorlage.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bitte Sie, den Antrag von Iren Eichenberger abzulehnen und die Vorlage heute zu behandeln, und zwar mit dem ersten Schritt der Verlegung der Abteilung Geriatrie/Rehabilitation ins Akuthaus.

Iren Eichenberger, es gibt schon noch andere als nur finanzielle und bauliche Gründe. Wir machten uns sehr wohl Gedanken, ob eine solche Lösung vertretbar ist oder nicht. Wenn Sie die Vorlage aufmerksam lesen, so sehen Sie, dass mit dieser neuen Lösung – Trennung Rehabilitation/Geriatrie und Langzeitpflege – eben im Akutbereich Synergien besser genutzt werden können. Die Personen in der Geriatrie/Rehabilitation benötigen intensive medizinische Betreuung. Diese kommt aus den verschiedensten medizinischen Bereichen, zum Beispiel aus der inneren Medizin. Nicht nur der Geriater kann im Akuthaus kurzfristig beigezogen werden. Auch die nahe örtliche Bindung an die bereits bestehende rheumatologische Rehabilitation ist sinnvoll, weil es dort auch Parallelitäten gibt.

Wenn wir nicht gezwungen wären, Iren Eichenberger, Änderungen einzuleiten, würden wir am Altbewährten festhalten. Aber wir müssen die Augen offen halten und auf Veränderungen reagieren. Es ist eine Tatsache, dass der Wettbewerb im Gesundheitsbereich stärker wird. Die Öffnung der Kantonsgrenzen und die freie Spitalwahl werden mit grosser Wahrscheinlichkeit kommen. Und wenn wir als Kantonsspital dann nicht fit sind, befürchte ich Schlimmeres für unsere Region. Das will ich mit allen Mitteln verhindern. Deshalb müssen wir dort Optimierungen einleiten, wo es sinnvoll und möglich ist und wo die Qualität trotzdem gesichert werden kann.

Die in der Kleinen Anfrage von Edgar Zehnder aufgeworfenen Fragen betreffen den zweiten Schritt, also den vorgesehenen Umbau des Pflegezentrums oder sogar einen allfälligen Neubau; darüber kann nochmals gesprochen werden. Ich werde all die Fragen – es ist eine ganze Liste, die nicht auf die Schnelle bearbeitet werden kann – im Lauf der weiteren Kommissionsberatungen mit Sicherheit beantworten. Dann können Sie immer noch entscheiden, welche Lösung für Sie die bessere ist. Das hat nichts mit unserem heutigen Entscheid zu tun.

Die Geriatrie/Rehabilitation soll ins Akuthaus verlagert werden. Es ist diesbezüglich ein breiter Konsens vorhanden, im Spitalrat, in der Gesundheitskommission und in der Regierung. Ich bitte Sie nun, der Vorlage, wie sie heute auf dem Tisch ist, zuzustimmen.

Stefan Zanelli (SP): Auch ich bitte Sie, den Antrag von Iren Eichenberger abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten. Meines Erachtens stellt Iren Eichenberger die Sache sehr einseitig dar, indem sie sie als reine Bauvorlage abstempelt. Das ist nicht richtig. In der Gesundheitskommission wurde uns sehr gut begründet – und wir haben es vorhin von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf erneut gehört –, dass die Qualität der Pflege der älteren Menschen keinesfalls unter dieser Verlegung ins Kantonsspital leiden würde. Im Gegenteil: Durch die Bewilligung des nun kleineren Kredites von 1 Mio. Franken werden bessere Voraussetzungen für die Pflege geschaffen. Die Unterstellung, es finde ein Qualitätsabbau statt, muss ich eindeutig zurückweisen. Mit den Vergleichen, die Iren Eichenberger am Schluss macht, zeigt sie im Übrigen, dass sie selbst falsch liegt.

Urs Capaul (ÖBS): Iren Eichenberger geht es wohl nicht darum, etwas infrage zu stellen, sondern etwas zu erhalten, nämlich die Kompetenz, die heute beim Pflegezentrum angesiedelt ist.

Ich habe noch zwei Fragen: Ein Neubau ist dann sinnvoll, wenn die Sache rein energetisch betrachtet wird. Für mich aber stellt sich auch die Frage: Wie kann eine bestehende Baute umgenutzt werden? Gibt es überhaupt ein Konzept für die bestehenden Räumlichkeiten? Und wenn ein solches existiert: Braucht es dazu nicht auch eine bauliche Sanierung? Also: Fällt die bauliche Sanierung nicht so oder so an?

Die zweite Frage betrifft die Gesundheitskosten generell: Wir haben jährlich steigende Gesundheitskosten, die überproportional in den Spitälern anfallen. Überführen wir nun einen Teil des Pflegebereichs in den Akutbereich, hat dies nicht zur Folge, dass das Ganze insgesamt teurer wird?

Kommissionspräsidentin Ursula Leu (SP): Bleiben Sie bei der Vorlage. Diese ist keine reine Bauvorlage. Wir stellen hier die Weichen für eine geografische Änderung des Konzepts, das sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat. Am Konzept und an den Kompetenzen im Pflegezentrum wie im Akuthaus wird mit der räumlichen Trennung nichts verändert. Die meisten Personen kommen aus dem Akuthaus in die Rehabilitation ins Pflegezentrum. Die meisten Personen, die sich in der Übergangs- beziehungsweise der Langzeitpflege im Pflegezentrum aufhalten, kommen ebenfalls aus dem Akuthaus. Mit dem neuen Konzept werden also die Rehabilitationspatientinnen und -patienten im Akuthaus behalten. Die Mitarbeitenden mit ihren Kompetenzen ziehen ebenfalls ins Akuthaus um. Es gehen keine Kompetenzen verloren.

Kommen die Leute nach der Rehabilitation in die Übergangs- oder die Langzeitpflege, werden sie vom Akuthaus ins Pflegezentrum verlegt. In der heutigen Zeit mit all unseren Medien kann keine Rede von Kompe-

tenzverlust sein, wenn wir von einer Distanz von rund 300 bis 500 Metern sprechen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Zum Konzept bezüglich einer anderen Nutzung: Wir haben natürlich bereits Abklärungen getroffen. Das oberste Stockwerk wird nach der Verlagerung der Geriatrie/Rehabilitation ins Akuthaus nicht mehr benötigt. Das Gebäude würde sich für Alterswohnungen eignen. Das wäre sehr attraktiv. Es wäre abzuklären, ob es unter anderem auch für ein Fitnesscenter oder eine Arztpraxis benutzt werden könnte. Der Komplementbau müsste anderweitig genutzt werden, sodass er auch für Alterswohnungen attraktiv wäre. Es würde eine Anbindung ans Pflegezentrum bestehen, was sinnvoll wäre.

Zu den Kosten: Wir stellen fest, dass die enge Anbindung des ärztlichen Bereichs an die Langzeitpflege deren Kosten verteuert. Deshalb muss diese Trennung erfolgen, sinnvollerweise auch räumlich. Die Trennung wurde bereits 2003 beschlossen, faktisch aber nicht vollzogen. Eine räumliche Trennung würde für den Langzeitbereich eine massive Entlastung mit sich bringen. Wir im Kanton Schaffhausen bezahlen von Kantonsseite vergleichsweise sehr viel für die Langzeitpflege, was nicht zuletzt damit zu tun hat, dass der ärztliche Bereich sehr eng angegliedert ist.

Thomas Hurter (SVP): Die Frage lautet doch: Steht diese bauliche Anpassung im Einklang oder im Gegensatz zu einer Strategie? Punktuelle Umbauten lösen zwar kurzfristig Probleme, es besteht jedoch das Risiko, dass innere Strukturen unübersichtlich werden und das effiziente Arbeiten erschwert wird. Gerade im Spital haben wir bei den so genannten Wahloperationen eine Warteliste. Warum? All diese angesprochenen Probleme, die hier entstanden sind oder entstehen, sind auf das Fehlen einer Strategie zur Ausrichtung unseres Gesundheitswesens zurückzuführen. Wir sollten uns bemühen, im Kanton Schaffhausen Kompetenzzentren zu bilden. Das wurde auch bereits hinsichtlich der Öffnung der Kantons Grenzen erwähnt. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Die Konkurrenz schläft nicht. Lesen Sie doch einmal Geschäftsberichte von Privatkliniken oder von anderen Kantonsspitalern. Letzte Woche konnten Sie im Radio hören, der Zürcher Regierungsrat habe beschlossen, im Kantonsspital Winterthur ein Kompetenzzentrum für Tumorbehandlungen einzurichten. Wir müssen also auch bei uns im Kanton Schaffhausen eindeutig sagen, wo wir Kompetenzzentren errichten wollen. Und dies muss konzentriert getan werden.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wir schlafen auch nicht, Thomas Hurter. Der Spitalrat ist nun anderthalb Jahre im Amt und steckt mitten in

einer Strategiediskussion. Worum es heute geht, ist ein erster Schritt. Weitere werden folgen. Sie werden auf Ihre Interpellation eine Antwort erhalten. Bitte gedulden Sie sich so lange.

Iren Eichenberger (ÖBS): Thomas Hurter hat sehr gut gefasst, worum es im Moment gehen würde. Diese Grundsatzauseinandersetzung müsste doch geführt werden. Ich bin froh und ich finde es sehr schön, dass Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf vorher in ihrer umfassenden Antwort auch diesen Satz erwähnt hat: „Wenn wir nicht gezwungen wären, Änderungen einzuleiten, würden wir am Altbewährten festhalten.“ Das ist unbestritten. Ich wollte Ihnen Detailausführungen, weshalb das jetzige System besser sei, ersparen. Ich versuche es, nochmals ganz kurz auf einen Punkt zu bringen. Wahrscheinlich kennen Sie das geflügelte Wort: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.“ Natürlich könnte man jetzt sagen, man spalte das Ganze im heutigen Pflegezentrum auf und verlege einen Teil nach vorn ins Akutspital. Deswegen sind diese partiellen Stücke sicher nicht schlechter. Sie können sogar sinnvoll sein bei Akutbedürfnissen, die im vorderen Spital abgedeckt werden. Aber hinten bei der klassischen Geriatrie werden eben diese Arbeitskultur und diese Zusammenarbeit, diese Denkweise – alles zusammen ein eigenes Modell – aufgesplittet. Das kann man nicht wieder einfangen und zurückholen. Das ist eben mehr als ein mathematisches Problem. Aber ich bin sehr froh um all Ihre Rückmeldungen und Ihre Kritiken. Es ist mir mit meinem Votum offensichtlich nicht gelungen, Ihnen aufzuzeigen, wo ich das Problem wirklich sehe. Aber eigentlich geht es einerseits um die Kultur, die dort aufgelöst wird, und andererseits um das Konzeptionelle, das Grundsätzliche. Ich finde es falsch, wenn wir heute etwas beschliessen, das zwar im Moment vielleicht passt, von dem wir aber irgendwann in zwei oder drei Jahren feststellen müssen, dass es sich auf der falschen Schiene bewegt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten von Iren Eichenberger vor.

Abstimmung

Mit 47 : 18 wird der Antrag von Iren Eichenberger auf Nichteintreten auf die Vorlage abgelehnt.

Detailberatung

Ziff. 3

Richard Altorfer (FDP): Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf sagt, über den Neubau könne nochmals gesprochen werden. Ist diese Aussage einigermaßen verlässlich? Wird in der Gesundheitskommission darüber nochmals gesprochen? Wird diese Variante allenfalls auch dem Kantonsrat vorgelegt? Oder „kann“ man nur darüber sprechen?

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wir werden diese Variante in der Gesundheitskommission nochmals besprechen, und wenn diese es wünscht, werden wir es auch dem Parlament so vorlegen.

Gottfried Werner (SVP): Ich beantrage Ihnen, in der 3. Zeile von Ziffer 3 des Beschlusses sei „der Energieeffizienz (insb. Fassadensanierung)“ zu streichen. Dann haben wir die Gewähr, dass wir auf einen Neubau zurückkommen können.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Mit diesem Antrag habe ich nun Mühe. „Verbesserungen“ lassen ja alles offen. Die vorgeschlagene Formulierung ist mir zu wenig präzise. Wir wollen diese Vorlage möglichst schnell bringen, denn die Leute im Pflegezentrum sind verunsichert. Sie möchten endlich eine Entscheidung. Wenn wir hier den Fokus wieder völlig öffnen, weiss ich nicht, was wir als Verbesserungen überhaupt einbringen sollen. Dann möchte ich schon konkrete Wünsche Ihrerseits hören.

Kommissionspräsidentin Leu Ursula (SP): Bleiben Sie bei der Kommissionsvorlage. Gottfried Werner ist selbst Mitglied der Gesundheitskommission und kann dort die Diskussion über einen Neubau lancieren. Ich habe noch nie erlebt, dass eine Diskussion nicht geführt worden wäre. Etwas an der Vorlage zu ändern, nur um Gewähr zu bieten, dass die Diskussion auch tatsächlich geführt wird, finde ich schade.

Markus Müller (SVP): Die SVP will geschlossen – so hoffe ich – den Antrag von Gottfried Werner unterstützen. Sonst hätten wir nämlich Mühe damit, dem Ganzen zuzustimmen. Frau Regierungsrätin, wir wollen endlich hören, wie die Strategie aussieht. Und diese wollen wir in der Gesundheitskommission natürlich mitgestalten. Wenn wir nun mit der Zustimmung zu Ziffer 3 dem Baudepartement – und darum geht es letztlich

– erneut Aufträge erteilen, die in eine falsche Richtung gehen, so ist das nicht in unserem Sinn. Die SVP- und die FDP-CVP-Fraktion haben den Direktor des Spitalrats eingeladen. Wir wollen seine Vorstellungen und diejenigen des Spitalrats zur Strategie anhören. Dann bilden wir uns unsere Meinung. Wenn wir nun wieder ein Präjudiz schaffen und Arbeit, Geld und Zeit investieren für etwas, das wir – ich sage es jetzt gewagt – schliesslich gar nicht wollen, dann ist es schade um alles. Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir dem Antrag von Gottfried Werner zustimmen. Im Gegenteil: Wir eröffnen uns einen Spielraum, was wohl in die Richtung von Iren Eichenberger geht.

Abstimmung

Mit 41 : 26 wird dem Antrag von Gottfried Werner zugestimmt. Ziffer 3 des Beschlusses lautet nun: „Zur Sanierung des Bettentraktes Geriatrie (Pflegezentrum) des Kantonsspitals wird der Regierungsrat eingeladen, zusätzliche Entscheidungsgrundlagen mit Blick auf mögliche Verbesserungen zu erarbeiten. Der Entscheid über den beantragten Investitionskredit wird bis zum Vorliegen der ergänzenden Unterlagen zurückgestellt.“

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Schlussabstimmung

Mit 57 : 3 wird dem Beschluss über bauliche Anpassungen im Trakt E des Kantonsspitals an die Bedürfnisse der Abteilung Geriatrie/Rehabilitation und somit einem Kredit von Fr. 1'050'000.- zugestimmt.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen vom 15. Mai 2007

Grundlagen: Amtsdruckschrift 07-47
 Geschäftsbericht 2006 der Gebäudeversicherung
 des Kantons Schaffhausen

Beat Hug (SVP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Alfred Tappolet (SVP), Sprecher der GPK: Es ist erfreulich, dass wir dieses Jahr einen Geschäftsbericht erhalten haben, der sehr übersichtlich und zudem noch auf umweltfreundlichem Papier daherkommt. Es freut uns, dass zumindest bei der Gestaltung die Verbesserungsvorschläge der GPK umgesetzt wurden. Auch hier gilt: Allein das unbeirrte Wiederholen von Anliegen führt letztlich zum Erfolg.

Nun zum Bericht. Die Jahresprämien wurden auf den 1. Januar 2006 massiv erhöht. Wie Sie wissen, wollte man die Prämien sogar verdreifachen. Eine Verdoppelung mit der Zusicherung der Überprüfung der Brandschutzabgaben wurde vom Kantonsrat akzeptiert. Dass es aber nun im Bericht wiederum als Vergleich heisst, dass die Gesamtbelastung von 47,6 Rp. immer noch günstiger sei als der Durchschnitt aller Kantone von 49,1 Rp. pro 1'000 versicherten Franken, erstaunt mich. Ich wiederhole mich deshalb auch und sage noch einmal, dass ein Vergleich mit dem Durchschnitt aller Kantone nur dann zulässig ist, wenn auch die Risiken miteinbezogen werden. Stellen Sie sich vor, was geschieht, wenn alle günstigen Prämienkantone den Durchschnitt anstreben, die hohen Prämienkantone ihre Prämien aber wegen des hohen Risikos nicht reduzieren können. Wir in Schaffhausen leben in einem privilegierten Teil der Schweiz, was Unwetter und Elementarschäden betrifft. Aus diesem Grund müssen unsere Prämien am untersten Rand der gesamten Prämien in der Schweiz sein. Dass wir die Bevölkerung vor einer Zunahme der Elementarschäden warnen und im Trend der Klimaerwärmung höhere Schäden erwarten, stimmt mich etwas nachdenklich. Wiederum muss die Klimaerwärmung für Erklärungen hinhalten, welche bei uns kaum zu belegen sind und nur der Rückversicherung die grossen Gewinne sichern. Abgesehen vom Jahr 1999 hatten wir in den letzten zehn Jahren eher eine Abnahme der Schäden zu verzeichnen. Ich muss auch feststellen, dass die Risiken, Reserven gewinnbringend anzulegen, fast grösser sind als die Möglichkeit, dass sie einmal benötigt werden.

Auch Schaffhausen könnte bei einem Grossschadenereignis mit der Solidarität anderer Kantone rechnen. Selbst in denjenigen Kantonen, welche keine obligatorische Versicherung kennen, bleiben bei einem Grossereignis keine sichtbaren Schäden zurück. Und nur solche Schäden können ja versichert werden.

Dass die Gebäudeversicherung ihr Rücklagekapital zu einer exzellenten Rendite angelegt hat, freut uns. 5,05 Prozent sind enorm und der Anlagestrategie der Versicherung zu verdanken. 74,2 Mio. Franken Reserven, dazu kommen nochmals fast 10 Mio. Franken Schwankungsreserven und trotzdem noch eine Rückversicherungsprämie von 1,9 Mio. Franken, sind fast unglaublich. Dass beinahe die Hälfte der Prämieinnahmen in den Topf der Rückversicherer fliesst, finde ich hingegen störend. Dort dienen diese Prämien nicht nur den Versicherern, sondern sie tragen zur Explosion der grossen Gewinne dieser Institute bei. Der Wettbewerb unter den Rückversicherten müsste etwas stärker kontrolliert werden.

Wenn die Gebäudeversicherung von einem guten Abschluss spricht – der Jahresgewinn beträgt nämlich ziemlich genau 3 Mio. Franken –, so muss diese Aussage relativiert werden. Marginale Schäden, höchste Renditen dank guter Börse und um 2,3 Mio. Franken höhere Prämieinnahmen relativieren die Aussage. Ich möchte aber trotzdem festhalten, dass bei der Versicherung professionelle Arbeit geleistet wird. Das einzige Sparpotenzial ist nur bei der Rückversicherung auszumachen. Hier wäre aber eine Überprüfung angezeigt. Ich frage mich, was wir alles versichern und rückversichern wollen. Wir haben einen interkantonalen Schadenausgleich. Wir verfügen über Reserven von mehr als 70 Mio. Franken und könnten bei einem Grossereignis in Schaffhausen sicher auch kurzfristige Prämienanpassungen rechtfertigen. Eine Solidarität kann aber nur erreicht werden, wenn wir den Versicherten in den schadenarmen Jahren eine Prämienrückvergütung zukommen lassen. Es wäre jetzt, wo es dem Kanton finanziell sehr gut geht, zu überlegen, ob nicht eine Solidarhaftung des Kantons übernommen werden könnte, wenn dadurch Rückversicherungsprämien eingespart werden könnten. Es wäre weit sinnvoller, das Geld im Kanton Schaffhausen zu behalten, als es diesen grossen Gesellschaften „nachzuwerfen“.

Die GPK schlägt ihnen vor, auf die Rechnung der Gebäudeversicherung einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Wir danken den Mitarbeitern der Versicherung und den frei tätigen Schadenexperten für die professionelle und gute Arbeit, die sie leisten.

Die SVP-Fraktion wird der Rechnung ebenfalls zustimmen und schliesst sich dem Dank an alle Beteiligten der Versicherung an.

Christian Heydecker (FDP): Wir können auf ein erfreuliches Geschäftsjahr der Kantonalen Gebäudeversicherung zurückblicken. Der Überschuss beträgt gut 3 Mio. Franken. Es gibt drei Gründe für diesen Überschuss: Wir hatten einerseits ein schadenarmes Jahr 2006, andererseits hatten wir eine gute Börsenlage, zwar nicht mehr so gut wie im Jahr 2005, aber doch immer noch ein gutes Börsenjahr. Drittens hatten wir die Prämienerrhöhung auf den 1. Januar 2006. Der Überschuss aus dem Jahr 2006 ist vollumfänglich den Reserven gutgeschrieben worden. Diese betragen mittlerweile gegen 75 Mio. Franken. Gemäss dem technischen Gutachten wären rund 70 Mio. Franken notwendig. Das heisst, die Kantonale Gebäudeversicherung hat ein respektables Polster. Nimmt man den Jahresüberschuss von 3 Mio. Franken etwas genauer unter die Lupe, kann man folgende Rechnung anstellen: Gut 1 Mio. Franken kann man dem günstigen Schadenverlauf zurechnen. Gut 2 Mio. Franken sind auf die Prämienerrhöhung zurückzuführen. Würde man also diese beiden Elemente eliminieren, ergäbe dies ohne die Prämienerrhöhung immer noch ein ausgeglichenes Ergebnis. Das heisst also, es kann rückblickend doch festgestellt werden, dass diese Prämienerrhöhung auf den 1. Januar 2006 an sich nicht notwendig gewesen wäre.

Ich komme zum Ausblick, den der Regierungsrat in seinem Kurzbericht gegeben hat. Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 2008 einen Rabatt in Aussicht gestellt. Er knüpft diesen Rabatt allerdings an den Vorbehalt, dass auch das Jahr 2007 als schadenarmes Jahr in die Geschichte eingeht. Und hier möchte ich den Finger draufhalten und Nein sagen. Auch wenn es allenfalls noch ein paar Schäden geben sollte, ist für mich zwingend vorzusehen, dass auf das Jahr 2008 ein solcher Rabatt zu gewähren ist. Wir haben die entsprechenden Polster in den Reserven. Meines Erachtens ist auch ein Zeichen des Regierungsrates, der Verwaltungskommission sowie des Parlaments notwendig. Ich kann namens der FDP-CVP-Fraktion sagen, dass wir den Geschäftsbericht genehmigen werden, verbunden aber mit der Erwartung, dass auf den 1. Januar 2008 ein entsprechender Rabatt auf die Prämien gewährt wird.

Urs Capaul (ÖBS): Der Hinweis auf die Klimaerwärmung hat mich natürlich herausgefordert. Was uns beschäftigt, sind ja nicht nur Schadenergebnisse wie Hagel und so weiter, sondern auch Änderungen der Niederschlagsintensitäten. Diese Niederschlagsintensitäten werden in Zukunft wirklich anders sein. Es wird vermehrt starke Niederschläge geben und ein bisschen weniger häufig Niederschläge mit entsprechenden Auswirkungen. Deshalb hat auch der Kanton eine so genannte Gefahrenkarte in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung erstellt. Diese Gefahrenkarte bringt mich dazu, dem zuständigen Regierungsrat beziehungsweise der Gebäudeversicherung eine Bitte mitzugeben. Es geht letztlich um die

Informierung. Wie soll informiert werden? Es geht um die Information über den Inhalt dieser Gefahrenkarte seitens der Gebäudeversicherung an die Gemeinden, an die Verbände (SIA, Architekten und so weiter). Diese müssen auch informiert werden und eben in Zukunft entsprechend planen. Die Betroffenen, also die Liegenschaftsbesitzer, müssen ebenfalls informiert werden und es muss eine gewisse Beratung seitens der Gebäudeversicherung durchgeführt werden, damit die Betroffenen erkennen, welche Möglichkeiten sie zur Vorbeugung von Schäden haben.

Regierungsrat Heinz Albicker: Wir freuen uns über das gute Resultat. Es gilt festzustellen, dass es sich um eine Versicherung handelt. Man kann folglich nicht nur die letzten zwei, drei Jahre betrachten. Wir berechnen die Prämien anhand der Schadenfälle der vergangenen zehn Jahre. Auf Seite 10 haben wir dies transparent aufgelistet. Wir hatten nur drei Ereignisse von grösserer Tragweite. Aber diese schlugen ziemlich zu Buche. Kommt so etwas in den folgenden zehn Jahren erneut vor, sind wir auf diese Prämien angewiesen. Das Jahr mit dem Sturm „Lothar“ beispielsweise kostete uns alles in allem mehr als 10 Mio. Franken.

Die Verdreifachung der Prämien war kein Wunsch der Regierung. Das Parlament brachte damals die 4 Promille ins Gesetz ein. Die Mitglieder der Verwaltungskommission stammen im Übrigen nicht aus der Verwaltung. Und sie haben gar keine andere Möglichkeit, als Anträge zu stellen, die gesetzeskonform sind. Nicht umsonst machte die Finanzkontrolle bei der Abnahme des Geschäftsberichts 2005 einen Vorbehalt. Jetzt haben wir dieses Problem nicht mehr. Ich kann Christian Heydecker versichern, dass wir im nächsten Jahr die Prämien ein richtiges Stück senken wollen. Sie verstehen aber auch, dass wir uns jetzt nicht festlegen wollen, da wir ja nicht wissen, was noch auf uns zukommt, etwa in der Innerschweiz.

Zugegeben, die Rückversicherungsprämien sind ein negativer Faktor. Wir haben genau geprüft, was es uns kosten würde, wenn wir sie nicht hätten. Auch das Risiko, das wir dann zu übernehmen hätten, haben wir gut angeschaut. Dasselbe gilt für die von Alfred Tappolet angetönte Solidarhaftung. Ich nenne keine Firma, aber ein Gau im Chemiebereich würde sehr viel kosten; wir wären auf die Rückversicherung und auf andere Möglichkeiten angewiesen.

Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme. Wir werden uns bemühen, weiter nach vorn zu gelangen. In der Gebäudeversicherung selbst sind wir schon gut, aber es ist noch Potenzial vorhanden.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Zur Gefahrenkarte: Bei der Erstellung dieser Karte ist das Baudepartement beziehungsweise das Tiefbauamt (Wasserbau) federführend. Urs Capaul hat Recht: Informationen sind wichtig. Und was diesbezüglich bereits geschehen ist, dürfte Ihnen be-

kannt sein. Die Gemeinden oder die zuständigen Gemeindevertreter sind über dieses Projekt sehr gut informiert. Wir haben es zwei Mal thematisiert, auch an Baureferententagungen. Insbesondere jene Gemeinden, die sich in der ersten Etappe befinden – unter anderem die Stadt Schaffhausen –, sind relativ gut im Bild. Die Umsetzung und die Information bezüglich der konkreten Umsetzung der Zonenplanung sind primär Sache der Gemeinden. Doch auch der Kanton hat hier eine Aufgabe zu erledigen, die er auch wahrnehmen will, zum Teil wohl über die Gebäudeversicherung, zum Teil sicher auch über das zuständige Departement.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Mit 65 : 0 wird der Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen für das Jahr 2006 genehmigt.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Im Namen des Kantonsrates spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Bevor ich die heutige Sitzung schliesse, möchte ich noch zwei Würdigungen vornehmen:

Würdigung von Susanne Mey

Susanne Mey trat am 6. Mai 2003 als Vertreterin der SP des Wahlkreises Stadt Schaffhausen die Nachfolge von Susi Greutmann an. Am 19. Mai 2003 wurde sie als Kantonsrätin in Pflicht genommen. In ihrer Amtszeit arbeitete sie in insgesamt 9 Spezialkommissionen mit, in denen sie ihre Anliegen zur Familien- und zur Schulpolitik einbrachte. Vom 1. Januar 2005 bis zu ihrem Rücktritt aus dem Kantonsrat amtierte sie zudem als Mitglied der Petitionskommission.

Ich wünsche Susanne Mey im Namen des Kantonsrates für ihre Zukunft viel Befriedigung und Erfolg. Ich bedanke mich bei ihr für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons und seiner Menschen und wünsche ihr alles Gute.

Würdigung von Stefan Zanelli

Stefan Zanelli wurde am 1. Januar 2001 als Kantonsrat in Pflicht genommen. Er vertrat die SP des Wahlkreises Reiat.

Er arbeitete in 12 Spezialkommissionen mit, von denen er drei präsierte. Seine fundierten Kenntnisse im Schul- wie auch im Gesundheitswesen bereicherten die Kommissionsberatungen.

Am 13. August 2001 trat er die Nachfolge von Katharina Ammann in der Gesundheitskommission an, deren Mitglied er bis zu seinem Rücktritt aus dem Kantonsrat war.

Für seine tatkräftige Mitarbeit zum Wohle unseres Kantons und seiner Bewohner bedanke ich mich namens des Kantonsrates herzlich. Alles Gute für die Zukunft!

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr